

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Sozialarbeiter B.A. (FH)

Research Chemicals und deren Bedeutung für die Soziale Arbeit

vorgelegt von: Fee-Lisa Jung

Abgabe: Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	1
1.1 Motivation und Ziele der Arbeit.....	1
1.2 Aufbau der Arbeit.....	2
2 Methodik.....	3
3 Begriffsbestimmungen.....	5
3.1 Designerdroge.....	5
3.2 Legal Highs.....	6
3.3 Research Chemicals.....	7
3.4 Verwendung der Begriffe.....	8
4 Fakten über Legal Highs.....	9
4.1 Rechtliche Lage.....	10
4.2 Probleme von Research Chemicals.....	12
4.3 Konsumenten.....	16
4.3.1 Motive für Konsum.....	20
5 Eigene Einschätzung der momentanen Situation	22
5.1 Abschluss der Bestandsaufnahme und persönliche Einschätzung der kommenden Herausforderungen für die Soziale Arbeit.....	25

II

6 Umgangsstrategien für die Soziale Arbeit.....	27
6.1 Stufen der Drogen- und Suchtprävention.....	27
6.1.1 Die Entwicklung der Drogen- und Suchtprävention.....	28
6.2 Drogenprävention für Legal Highs.....	30
7 Lösungsansätze.....	33
7.1 Sozialarbeiterische Methoden.....	33
7.2 Politische Lösungsvorschläge.....	37
8 Diskussion.....	40
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Quellenverzeichnis.....	IV
Danksagung.....	VII
Eidesstattliche Erklärung.....	VIII

1 Einleitung

1.1 Motivation und Ziele der Arbeit

Zum ersten Mal begegneten mir Research Chemicals während meines Praktikums im Jahr 2010 in einem Drogeninformationsprojekt. Als ich begann, mich näher mit der Thematik zu befassen, fiel mir recht schnell auf, dass der momentane Wissensstand zu Research Chemicals treffend mit einem leicht abgeänderten Ausspruch Sokrates beschrieben werden kann: Man weiß, dass man nichts weiß.

Die Begriffe Research Chemicals bzw. Legal Highs sind erst seit einigen Jahren etabliert. Synthetisch hergestellte Drogen sind schon lange in Umlauf und treten sowohl in bereits bekannten als auch in immer wieder neuen und modifizierten Formen in Erscheinung. Erschwerend kommt zu dieser an sich schon unübersichtlichen Situation auf diesem sich kontinuierlich verändernden und expandierenden Markt hinzu, dass es nur in den seltensten Fällen möglich ist, über die Substanzen selbst, deren Herkunft, Zusammensetzung oder Wirkungsweise Informationen zu erhalten.

Zusätzlich sind die Vermarktungsformen mittlerweile sehr ausgeklügelt und flexibel und gehen in der Regel zusammen mit gezielter Desinformation und Verharmlosung möglicher Risiken des angepriesenen Produktes Hand in Hand.

Für Konsumenten ist somit im Allgemeinen sowohl das verfügbare Angebot an Research Chemicals als auch, was viel schwerer wiegt, das Risiko beim Konsum dieser Drogen nicht einschätzbar. Diese Thematik beschränkt sich nicht ausschließlich auf das Feld der Sozialen Arbeit sondern betrifft auch andere gesellschaftliche Bereiche. Die Politik, sowie Medizin, Polizei, Justiz etc. müssen sich dieser Herausforderung unter den jeweils für sie relevanten Aspekten stellen. Wenn sich der Trend zu Legal Highs weiterhin fortsetzt, ist ein Umdenken erforderlich und in diesem Rahmen die Entwicklung neuer Präventions- und Lösungsstrategien. Des Weiteren ist ein Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden bzw. Institutionen unerlässlich, um zeitnah und angemessen auf den schnell wachsendem Markt reagieren zu können. Die Konsumenten müssen sachlich über potentielle Risiken aufgeklärt werden, ohne dass hierbei

eine Angstpolitik oder gar ungewollte „Werbung“ für die Produkte gemacht werden. Stigmatisierung und pauschale Kriminalisierung der Konsumenten muss ebenso entschieden vermieden werden, wie Unterschätzung bzw. Verharmlosung der Substanzen. Aufgrund zunehmender Globalisierung und wachsender Vernetzung sind neue psychoaktive Substanzen weltweit verfügbar, was die Probleme vervielfältigt. Eine Risikobewertung und eine Prognose für die zukünftigen Entwicklungen in diesem Bereich gestaltet sich nicht nur aufgrund der Komplexität sowie des interdisziplinären Charakters der Thematik momentan bereits schwierig, sondern wird voraussichtlich in den nächsten Jahren weitaus diffiziler, da es sich neben den bereits genannten Aspekten um die Beurteilung eines sehr unübersichtlichen und beständig wachsenden Marktes handelt. Aus diesem Grund sind bereits heute adäquate Strategien zum Umgang mit den Problemen sowie Lösungsansätze für die Zukunft wichtig und dringend notwendig, damit diese bereits bestehende Problematik gemindert, ihr vorgebeugt, respektive im Idealfall gelöst werden kann.

1.2 Aufbau der Arbeit

In dieser Arbeit werden die Problematik bzw. die gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die durch Legal Highs entstehen, dargestellt und es werden verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Zunächst wird die Methodik der Recherche dargestellt. Danach folgen Erläuterungen der Begrifflichkeiten *Designerdroge*, *Research Chemicals* und *Legal Highs*, deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie die Verwendung der Begriffe in dieser Arbeit. Anschließend werden Fakten, die rechtliche Lage in Deutschland und die allgemeine Problematik, die durch Legal Highs entsteht, erläutert. Auf die Konsumenten und deren Motive für den Konsum wird ebenfalls eingegangen. Es folgt eine persönliche Einschätzung der momentanen Lage und Herausforderungen, die sich für die Soziale Arbeit aus den zahlreichen Problemen ergeben können. Um sozialarbeiterische Möglichkeiten der Prävention aufzeigen zu können, wird zunächst die Drogen- und Suchtprävention in Deutschland sowie ein historischer Abriss der Entwicklung mit

Schwerpunkt auf akzeptierender Drogenarbeit, dargelegt. Zudem werden schon vorhandene Angebote für Legal Highs bzw. Research Chemicals (RCs) von zwei exemplarisch ausgewählten Drogeninformationsprojekten aufgezeigt und bewertet. Hierauf folgen mögliche Strategien, den Problemen, die aus Legal Highs/RCs entstehen, zu begegnen, einmal auf sozialarbeiterischer Ebene, das andere Mal auf politischer Ebene. Abschließend folgt eine kritische Diskussion über die momentane Drogenpolitik, sowie der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber gesetzlich verbotener psychoaktiver Substanzen. In dieser Arbeit wird der besseren Leserlichkeit wegen nur die männliche Ausdrucksform genannt, damit sind aber stets beide Geschlechter gemeint.

Die Begrifflichkeit *illegalisiert*, statt *illegal* im Bezug auf psychoaktive Substanzen habe ich aus dem Grund gewählt, um zu verdeutlichen, dass Verbote bzw. die Freigabe von Drogen immer im gesellschaftlichen Kontext gesehen werden müssen und zu bestimmten Zeiten manche Substanzen legal waren und erst später illegalisiert wurden.

2 Methodik

Die Informationsbeschaffung über Legal Highs und Research Chemicals gestaltete sich schwierig und zeitaufwändig. Sie war zudem nicht sehr effizient, da es zu dieser Thematik zur Zeit kaum verfügbare Informationen gibt. Einige wenige Behörden sowie Drogeninformationsprojekte beschäftigen sich mit diesem Thema, aber da es sich in diesem Ausmaß um eine relativ neue Erscheinung handelt, gibt es keine Monographien und nur sehr wenige relevante Zeitschriftenartikel. Ein Großteil der Recherche erfolgte deshalb über das Internet und über Anfragen bei verschiedenen Stellen und Behörden.

Für die Datensammlung wurden zunächst die Jahresberichte der EMCDDA ausgewertet. Diese geben einen guten Überblick über momentane Entwicklungen und Neuerungen in diesem Bereich. Dabei fiel auf, dass sich innerhalb eines Jahres erhebliche Veränderungen in diesem Feld ergeben haben. Deshalb konzentrierte sich die Literaturrecherche über Research Chemicals bzw. Legal Highs auf die Jahre 2010 und 2011. Weitere Quellen wurden durch die Literaturangaben der durchsuchten Dokumente erschlossen. Bei

der Recherche in Zeitschriften, Buchbeständen, Katalogen und Datenbanken ergaben sich nur wenige relevante Quellen.

Die weitere Suche erfolgte auf offiziellen Seiten wie die der WHO, BZgA, bpb, Bundesministerium für Gesundheit, EUROPOL, UNODC, REITOX, BKA, LKA, Giftzentrale der Universität Bonn, RKI, www.drugcom.de (ein Angebot der BZgA), der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, EMCDDA und DBDD.

Eine Auswertung der Internetangebote von Drogeninformationsprojekten und anderen Internetseiten, die sich mit der Thematik Drogen beschäftigen, wie www.drugscouts.de, www.eve-rave.ch, www.erowid.org, www.saferparty.ch, www.clubhealth.eu ergaben zahlreiche Informationen. Über dort angegebenen Links wurden wieder andere Projekte gefunden, deren Seiten nach relevanten Daten durchsucht wurden.

Bei einem persönlichen Gespräch mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin des Drogeninformationsprojektes Drug Scouts aus Leipzig konnte eine Einschätzung der Risiken von Legal Highs und der Probleme die sich daraus für die sozialarbeiterischen Aufgaben ergeben in Erfahrung gebracht werden.

Eine Anfrage bei der Polizei in Erlangen, einer der Beamten hatte einen Vortrag zu Legal Highs beim Kinderschutzbund Erlangen gehalten, ergab gute und relevante Informationen. Anfragen an die Drogen- und Suchtberatungsstelle Impuls in Leipzig, an eine Rechtsanwältin aus Leipzig und an die Zeitschrift Mixmag, die eine Befragung zum Konsum von Legal Highs ihrer Leser durchgeführt hat, blieben unbeantwortet. Eine weitere Anfrage an einen Rechtsanwalt, auch er hatte einen Vortrag zu Legal Highs gehalten, erbrachte lediglich einen Verweis auf bestimmte Internetangebote. Eine Anfrage bei der Polizeidienststelle in Leipzig, welche die Anfrage an das LKA Sachsen weiterleitete, blieb ebenfalls unbeantwortet.

3 Begriffsbestimmungen

Synthetische Drogen existieren schon lange und sind sowohl offiziellen Stellen als auch der breiten Öffentlichkeit bekannt. So widmet beispielsweise das *European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction* (EMCDDA) seit dem zweiten Erscheinen des Jahresberichtes über den *Stand der Drogenproblematik in der Europäischen Union* im Jahr 1997 ein eigenes Kapitel *Neue Trends bei synthetischen Drogen*. In diesen Anfangsjahren wurde der Schwerpunkt auf die „klassischen“ synthetischen Drogen gelegt wie Ecstasy (MDMA), LSD und Amphetamin. Zu diesem Zeitpunkt wurde eine Definition von synthetischen Drogen seitens des EMCDDA erstellt.

„Synthetic drugs are produced in laboratories from chemicals rather than from natural products. [...] Along with other substances linked with dance events, these substances are sometimes colloquially referred to as 'dance drugs'“ (EMCDDA 1997, S.70).

Seitdem hat sich im Bereich der synthetisch hergestellten Drogen allerdings viel verändert, weswegen eine Begriffsbestimmung und Abgrenzung von einigen Begriffen an dieser Stelle vorgenommen wird. Zur Zeit gibt es nicht nur verschiedene Bezeichnungen für synthetisch hergestellte Drogen, sondern auch Uneinigkeit und Unterschiede in deren Bewertung und Bedeutung. Im Folgenden werden die Begriffe *Designerdroge*, *Legal Highs* und *Research Chemicals* näher beleuchtet. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt Definitionen zu den Begriffen entstanden sind und welcher Quelle sie entstammen, können unterschiedliche Deutungen entstehen. Deswegen ist es wichtig, diese Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Begriffe zu erläutern und die Benutzung der Begrifflichkeiten in dieser Arbeit herauszustellen.

3.1 Designerdroge

Laut World Health Organisation (WHO 2011) besteht der Begriff *Designerdroge* seit den 1980er Jahren. Die Definition von Designerdroge hat sich im Laufe der Jahre verändert und daher ist es sehr schwierig, eine allgemeingültige Aussage zu treffen. Einigkeit über den Begriff herrscht nur darin, dass Designerdrogen ausschließlich künstlich, also

synthetisch hergestellte psychoaktive Substanzen sind. Als diese Art der Drogen aufkam, wurden diese meist im Partyumfeld von jungen Leuten konsumiert. Daher haben sich die Synonyme Club-, Tanz- oder Partydroge eingebürgert.

Laut Osterwalder (2006, S. 599f.) ist aus pharmakologischer Sicht aber ein anderer Aspekt für die Definition von Designerdroge wichtig.

„Die Definition der «*Designerdrogen*» schliesst [!] pharmakologisch nur die Abkömmlinge von legalen Arzneimitteln, bekannten Drogen und sonstigen Stoffen ein. Begriffsbestimmend ist die Art und Weise der Herstellung, ihre Legalität bzw. Illegalität. «*Designerdrogen*» der ersten Generation werden chemisch synthetisiert, diejenigen der zweiten Generation auf molekularer Ebene verändert.“ [Hervorhebung im Orig. (Anm. des Verf.)]

Hierbei wird deutlich, dass sich Designerdrogen im Laufe der Jahre weiterentwickelt haben, daher existieren auch verschiedene Arten von Definitionen. Aktuelle Definitionen beziehen sich meist nur auf die von Osterwalder als zweite Generation genannten Designerdrogen, weswegen die populäre Literatur unter Designerdrogen oft einen Oberbegriff für „neuere“ Drogen versteht. Offizielle Stellen geben als weiteres Charakteristikum an, dass durch die molekulare Veränderung bestehende Gesetze umgangen werden sollen (WHO 2011, EMCDDA 2001, BZgA 2011a).

3.2 Legal Highs

Legal Highs ist eine neue Bezeichnung, allerdings konnte nach Recherchen nicht festgestellt werden, woher der Begriff kommt oder seit wann genau er existiert. Vermutlich ist er eine Erfindung des Internets und/oder der Presse.

Allgemein werden unter Legal Highs psychoaktive Substanzen verstanden, die nicht durch geltende Gesetze reguliert werden.

„Der Begriff „Legal Highs“ umfasst eine Vielzahl an Produkten, die von Pflanzenmischungen über synthetische oder Designerdrogen bis hin zu „Partypillen“ reichen und die auf unterschiedliche Weise konsumiert werden (durch Rauchen, Schnupfen oder Inhalieren).“ (EBDDA 2010, S. 110)

Dazu werden oftmals molekulare Veränderungen schon vorhandener psychoaktiver Substanzen vorgenommen, sodass ein ähnlicher Stoff entsteht, dessen Verkauf aber nicht

verboten ist oder die Inhaltsstoffe werden auf den Verpackungen nicht angegeben. Legal Highs werden dann über das Internet oder Head/Smart Shops unter anderem als *Badesalze*, *Lufterfrischer* oder Ähnlichem angeboten, wobei seitens der Anbieter stets darauf hingewiesen wird, dass diese nicht zum Verzehr/Konsum geeignet sind. (Bundeskriminalamt, Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2010, S. 1).

Bei den oftmals angebotenen psychoaktiven Kräutermischungen, die als *Herbal Highs* verkauft werden, sind die Inhaltsstoffe häufig pflanzlich, allerdings wurden bei einigen zugemischte synthetische Substanzen gefunden, die auf den Packungsbeilagen nicht angegeben werden (EBDD 2010, S. 107). Die wohl bekannteste dieser Kräutermischungen ist unter dem Namen *Spice* bekannt, welche aber mittlerweile dem BtMG unterliegt.

Auch wenn mit *Legal Highs* Substanzen gemeint sind, die (noch) nicht durch Gesetze reguliert sind, werden in dieser Arbeit auch solche Stoffe als Legal Highs bezeichnet, die schon verboten wurden, allerdings bei der Bekanntwerdung noch legal waren. Dazu gehören unter anderem die Substanzen, die unter den Namen *Spice*, *Mephedron* oder *BZP* bekannt sind.

3.3 Research Chemicals

Die Bezeichnung *Research Chemicals* (RC) ist, ebenso wie Legal Highs, noch relativ neu. Bei Recherchen konnte lediglich festgestellt werden, dass die Internetseite erowid.org diese Bezeichnung mit der Bedeutung, wie sie auch hier in dieser Arbeit verwendet wird, seit ungefähr zehn Jahren benutzt. Der Verkauf via Versand von RCs, die sich in einer Grauzone der Gesetze befinden, begann, laut Thyssen (2010) in den frühen 1970ern und gewann immer mehr Nachfrage mit der Popularität des Internets.

Der Begriff lässt sich als *Forschungschemikalien* ins Deutsche übersetzen. Research Chemicals dient als Oberbegriff für neue Substanzen, deren Wirkungen bislang kaum erforscht sind.

Der Name Research Chemicals entstand, da einige der kreierten Substanzen in der medizinischen Forschung in Laboren entdeckt wurden und meist nur in Reagenzgläsern

oder in Tierversuchen mit geringer Aussagekraft untersucht wurden.

In dieser Arbeit wird der Fokus nur auf solche RCs gelegt, die eine psychoaktive Wirkung haben und als Drogen eingenommen werden.

Einige der Substanzen, die als RCs bezeichnet werden, sind neu, andere können schon älter sein, ihre Wirkungen oder gesundheitlichen Risiken sind bisher aber noch nicht ausreichend untersucht worden oder wurden bisher nur von wenigen Leuten über einen längeren Zeitraum konsumiert. Dadurch können keine allgemeingültigen Aussagen über diese Substanzen getroffen werden. Oft bestehen verfügbare Informationen nur aus Erfahrungsberichten der Konsumenten. Daher existieren bisher kaum bis gar keine Informationen zu Wirkungen, Nebenwirkungen, Dosierung, Wirkungsdauer oder gar längerfristigen (Neben-)Wirkungen.

Als Synonym wird manchmal auch *experimentelle Drogen* (experimental chemicals) verwandt, was die Unwissenheit über diese Substanzen wohl auch besser zum Ausdruck bringt (erowid.org, drugscouts.de, 2011).

Die Definitionen von RCs überschneiden sich oft mit dem, was auch als Legal Highs bezeichnet wird, weswegen eine klare Abgrenzung der Begriffe kaum möglich ist.

Allerdings gibt es einen Unterschied in der Verwendung der Begriffe anhand der Gruppen/Institutionen. Legal Highs wird von staatlichen Institutionen, wie der Bundesregierung, der Polizei oder der EMCDDA und von den Internetanbietern sowie von Head Shops verwendet, wobei RCs eher von Drogeninformationsprojekten oder Angeboten der Suchthilfe angewandt wird, also von solchen Projekten, die in Kontakt mit Konsumenten stehen.

3.4 Verwendung der Begriffe

Bei den Begriffen Designerdroge, Legal Highs und Research Chemicals fällt auf, dass es viele Überschneidungen in den Definitionen gibt. Dies kommt unter anderem daher, dass diese Bezeichnungen oft synonym verwendet werden. Es lässt sich sagen, dass Legal Highs und Research Chemicals als ein Teil von Designerdrogen bezeichnet werden

können, da sie synthetisch hergestellt werden. Bei der Unterscheidung von RCs und Legal Highs ist der Fokus wichtig. Legal Highs hat den Fokus auf den vermeintlich legalen Erwerbstatus, wobei Research Chemicals den Schwerpunkt auf die Unwissenheit der Wirkungen und Risiken legt.

In dieser Arbeit wird daher, wenn von Designerdrogen die Rede ist, von den „klassischen“ Designerdrogen ausgegangen, darunter zählen LSD, (Meth-)Amphetamine, Kokain, Ecstasy (MDMA), aber auch Ketamine, GHB/GBL sind darin eingeschlossen, da sie nicht als Legal Highs oder Research Chemicals bezeichnet werden können, da über deren Wirkungsweise relativ viel bekannt ist und der Konsum dieser Substanzen schon länger dem BtMG unterliegt. Die Begriffe Legal Highs und Research Chemicals werden synonym verwendet, wobei entweder Stoffe, deren molekulare Struktur der von vorhandenen Substanzen ähneln oder Substanzen mit völlig neuen chemischen Strukturen, deren Wirkungen aber denen bereits existierender Drogen ähneln, bezeichnet werden. Auch wenn einige Substanzen, die hier als RCs oder Legal Highs bezeichnet werden, schon dem BtMG oder AmG unterliegen, so werden diese nicht exkludiert.

4 Fakten über Legal Highs

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich unter anderem die EMCDDA mit den Entwicklungen und Trends bezüglich neuer Drogen. Als Schnellreaktionsmechanismus wurde schon 1997 in der EU ein Frühwarnsystem eingerichtet. Wie dieses EU Frühwarnsystem funktioniert, ist auf der Seite der EMCDDA nachzulesen:

„When a new psychoactive substance is first detected, detailed information on the manufacture, traffic and use, including supplementary information on possible medical use is sent by the EU Member States to the European Police Office [...] and to the EMCDDA [...]. Europol and the EMCDDA collect the information and communicate it immediately to each other and to the Europol National Units and the representatives of the Reitox network of the Member States, the European Commission and to the London-based European Medicines Agency (EMA)“ (EMCDDA 2010).

Je nach Bedarf kann eine formale Risikobewertung durchgeführt werden, deren Ergeb-

nisse dann zu der politischen Entscheidung führen können, diese neuen Substanzen in der Europäischen Union zu kontrollieren. Dies ist beispielsweise bei der Substanz, die unter dem Namen Mephedron, ein Cathinonderivat, bekannt ist, geschehen. Im Jahresbericht der EMCDDA von 2010 ist nachzulesen, dass seit der Einführung des Frühwarnsystems 1997 mehr als 110 neue Substanzen gemeldet wurden. Im Jahr 2010 sind allerdings 41 (bis zum Zeitpunkt des Erscheinens des Jahresberichts der EMCDDA 2010 waren es 15) neue Substanzen dazugekommen (EUROPOL 2011, S. 11), sodass sich im Moment (Mai 2011) eine Zahl von 136 neuen Substanzen ergibt.

Da eine Aufzählung der Substanzen diesen Rahmen überschreitet, wird im Folgenden lediglich eine Systematisierung in Stoffgruppen vorgenommen.

Es gibt Substanzen auf Fentanylbasis, die in den 1980er Jahren zum ersten Mal in Erscheinung traten, die ringsubstituierten Phenethylamine, die seit den späten 1980er Jahren bekannt sind, die Tryptamine, seit den 1990er Jahren, sowie Piperazine und Cathinonderivate, die seit den 2000er Jahren bekannt sind. Als letzte Gruppe wurden die synthetischen Cannabinoide im Jahr 2008 auf den Markt gebracht. Weiterhin wurden kokain- und amphetaminähnliche synthetische Derivate, sowie Aminoindane gemeldet.

Allerdings weist die EMCDDA auch darauf hin, dass vermutlich mit neuen Substanzen unterschiedlicher Gruppen zu rechnen ist (EBDD 2009, S. 105f). Die Substanzen unterscheiden sich auch erheblich in ihrer Wirkungsweise. Laut Drug Scouts (2011) sind momentan RCs erhältlich, die aktivierend und euphorisierend, entaktogen und emphatogen und halluzinogen wirken. Narkotisierende oder opioidähnliche RCs sind momentan noch nicht weit verbreitet.

4.1 Rechtliche Lage

Die rechtliche Lage von Legal Highs in Deutschland ist etwas undurchsichtig.

In Deutschland sind aus rechtlicher Sicht nur solche Stoffe Betäubungsmittel, die in den Anlagen I bis III des Betäubungsmittelgesetzes genannt sind. Wenn Stoffe in der Anlage aufgeführt werden, ist, soweit keine Erlaubnis dazu besteht, Herstellung, Handel und

Besitz untersagt und hat strafrechtliche Konsequenzen. Einige Stoffe, die als Legal Highs auf den Markt gekommen sind, unterliegen mittlerweile diesem Gesetz. Die letzte Änderung erfolgte am 22.04.2010 und es wurden mehrere Legal Highs in die Anlage II, verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige Betäubungsmittel, aufgenommen, darunter mehrere synthetische Cannabinoide und Mephedron. Die Begründung für das Verbot ist die psychotrope Wirkung, das Ausmaß der missbräuchlichen Verwendung, sowie die mittelbare und unmittelbare Gefährdung der Gesundheit. Für zehn weitere Substanzen wurde ein Antrag zur Aufnahme in die Anlage II des BtMG gestellt (Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2011, S.51).

Laut einer Pressemitteilung seitens der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und des Bundeskriminalamts ist allerdings jeglicher Umgang mit Legal Highs in Deutschland strafbar:

„Der Umgang mit solchen Produkten ist jedoch nach dem Betäubungsmittelgesetz strafbar, sofern sie Betäubungsmittel enthalten. Sind ähnlich wirksame Substanzen enthalten, die nicht als Betäubungsmittel eingestuft sind, gelten bei einer pharmakologischen Wirkung des Produktes die Bestimmungen und Strafvorschriften des Arzneimittelgesetzes.“ (Bundeskriminalamt, Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2010, S. 2)

Diese Aussage ist allerdings so allgemein gefasst, dass sie den Anschein erweckt, dass jeglicher Umgang mit Legal Highs schon strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringe, weswegen hier etwas detaillierter auf die Gesetzeslage eingegangen wird.

Damit eine psychoaktive Substanz dem BtMG unterliegt, muss diese in den Anlagen I bis III des Gesetzes aufgeführt sein, wie dies bei einigen der Legal Highs schon der Fall ist. Wenn dem aber nicht so ist, so gilt diese Substanz auch nicht als Betäubungsmittel. Beim AMG ist die Sachlage schon etwas komplizierter. In §2 AMG ist nachzulesen, was als Arzneimittel gilt. In dieser Arbeit werden nur die für das Thema relevanten Definitionen genannt.

Bei Arzneimitteln werden solche unterschieden, die durch ihre Bezeichnung oder Aufmachung den Eindruck erwecken, dass sie für die Heilung oder Verhütung von Krankheiten bestimmt sind. Dabei ist die Wirksamkeit des Produktes aber völlig irrelevant (§2 Abs. 1 Nr. 1). Unter diesen Punkt fallen Legal Highs nicht, da seitens der Verkäufer stets darauf hingewiesen wird, dass sie nicht zur Einnahme gedacht sind.

Weiter sind Arzneimittel auch solche Produkte, die im oder am menschlichen Körper angewendet oder verabreicht werden können, um „die physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkung wiederherzustellen, zu korrigieren oder zu beeinflussen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 2a AMG 2011). Unter diesen Aspekt fallen sehr viele der verkauften Legal Highs. Auf die Frage nach dem rechtlichen Status von Legal Highs schreibt ein Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Erlangen Folgendes:

„Der Hersteller will (subjektiv) einen Stoff entwickeln, der im menschlichen Körper eine (Rausch-)Wirkung hervorruft. Er hat es aufgrund des Herstellungsverfahrens nicht in der Hand, ob in jeder Charge auch tatsächlich und ausreichend Wirkstoff enthalten ist. Ob objektiv ein Btm oder Arzneimittel vorliegt kann nur im Labor festgestellt werden. Würde ein „Legal High“ verkauft, in dem wissentlich kein Wirkstoff enthalten sein kann, muss ein Vergehen des Betrugs (§ 263 StGB) geprüft werden. Für Hersteller und Abgeber von „Legal Highs“ ist m.E. kein legales Handeln möglich. Endverbraucher (Erwerber) von „Legal Highs“, die ausschließlich dem AMG unterliegen, machen sich nicht strafbar. Bei „Legal Highs“ nach dem BtMG ist auch der Erwerb strafbewehrt.“ (Bornitzky 2011)

Die Drug Scouts (2011) weisen auch daraufhin, dass beim Kauf oder Verkauf einer vermeintlichen „Ecstasy-Pille“, die nur Stoffe enthält, die nicht dem BtMG unterliegen auch strafrechtliche Konsequenzen drohen können.

Das heißt also, dass die rechtliche Lage von Legal Highs sehr vielschichtig ist. Die zu Anfang zitierte Aussage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und dem BKA, die an Verbraucher (Erwerber) von Legal Highs gerichtet ist, legt also meines Erachtens diese soeben genannten Tatsachen nicht vollständig dar, da die Bestimmungen des AMG nicht ausführlicher dargestellt werden und so der Anschein erweckt wird, dass jeglicher Umgang strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringt.

4.2 Probleme von Research Chemicals

Nach Aussagen der EMCDDA (EBDD 2009, S. 105) können der Konsum neuer psychoaktiver Substanzen und neue Muster des Konsums erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit sowie die Politik haben. Laut Beobachtungen besteht hinsicht-

lich der Verfügbarkeit und des Konsums in Europa eine zunehmend komplexe und instabile Situation sowie ein ausgereifter, innovativer und ein sich schnell weiterentwickelnder Markt:

„Der illegale Markt und seine Anbieter verfügen im Hinblick auf Herstellungsverfahren, neue Erzeugnisse und Vermarktungswege über ein enormes Innovationspotenzial und sind in der Lage, rasch auf Kontrollmaßnahmen zu reagieren. Eine beunruhigende Entwicklung stellt zudem die immer größere Raffinesse bei der Vermarktung „legaler Alternativen“ zu illegalen Drogen dar.“ (EBDD 2009, S. 16)

Die Instabilität des Marktes wird laut EMCDDA anhand von Ecstasy deutlich, da seit 2009 beispielsweise in Dänemark und den Niederlanden in bis zu 50% der analysierten Ecstasy Tabletten weder MDMA noch eine analoge Substanz zu finden waren, sondern stattdessen Research Chemicals, vor allem aber die Substanz mCPP (1-(3-Chlorphenyl)piperazin), die seit 2005 über das EU Frühwarnsystem beobachtet wird. Dieses mCPP tritt entweder in Kombination mit einem anderen psychoaktiven Stoff auf oder alleine (EBDDA 2009, S. 16). EUROPOL vermutet weiterhin, dass das Aufkommen von neuen psychoaktiven Substanzen in dynamischer Verbindung mit der *Reduktion* von Ecstasy zusammenhängt. Das heißt, je weniger Ecstasy und deren Grundstoffe zur Herstellung zur Verfügung stehen, desto größer wird der Markt an Legal Highs. Weiterhin spiegeln die Zahlen der, über das EU Frühwarnsystem gemeldeten neuen psychoaktiven Substanzen, die Entwicklung wieder. So wurden 2008 dreizehn (13) Substanzen gemeldet, 2009 vierundzwanzig (24) und 2010 einundvierzig (41) (EMCDDA 2011a, S. 1; EUROPOL 2011, S.11).

Der Versuch, Kontrollen durch das Angebot nicht kontrollierter Substanzen zu umgehen, ist nicht unbekannt. Neu hingegen ist die Art und Weise des Angebots und der Verkaufsstrategien. Es gibt eine breite Palette an Substanzen, die ständig wächst, eine aggressive Vermarktung mit vorsätzlich falsch deklarierten Inhaltsstoffen, eine wachsende Nutzung des Internets als Verkaufsplattform und eine rasante Geschwindigkeit mit denen der Markt auf Kontrollmaßnahmen reagiert. Eine andere Innovation ist auch die Entwicklung unterschiedlicher Marken sowie die Verwendung verkaufsfördernder Verpackungen (EBDD 2009, S.17).

Aufgrund dieser Punkte sind die Reaktionsmöglichkeiten von öffentlichen Stellen ein-

geschränkt und auch im Vergleich zum Angebot schwerfällig und langsam. Wenn nach einer Risikoeinschätzung ein Verbot einer Substanz durchgeführt werden soll, kommen noch weitere Probleme auf die Regierungen zu:

„Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass einige dieser Substanzen zu legalen nichtmedizinischen Zwecken genutzt, zu angeblich legalen Zwecken vertrieben oder von der pharmazeutischen Industrie im Bereich Forschung und Entwicklung eingesetzt werden können. Daher können selbst mit gut durchdachten Kontrollmaßnahmen nicht alle Probleme in diesem Bereich gelöst werden.“ (EBDD 2010, S. 21)

Durch die Verbote kann sich auch eine Verschiebung des Verkaufs der Legal Highs ergeben, sodass diese auf dem illegalen Markt auftauchen und dort von der organisierten Kriminalität weiter hergestellt und verkauft werden. Bei einigen Substanzen, die in Deutschland verboten wurden, konnte diese Entwicklung schon beobachtet werden, sodass die Substanzen entweder als eigenständige Drogen oder als Ersatzsubstanzen für Amphetamin, Kokain oder Ecstasy angeboten werden. EUROPOL konnte im Jahr 2010 diese Entwicklung ebenfalls beobachten und bestätigen. Die EMCDDA und EUROPOL vermuten, dass dieser Trend weitergehen wird, da die Legal Highs zu günstigen Preisen in großen Mengen eingekauft bzw. in Zukunft relativ einfach hergestellt werden können und eine Alternative zu kontrollierten Drogen darstellen. Zusammenfassend zu diesem Problem schreibt die EBDD (2010, S. 21):

Eine Droge zu „designen“, um mit ihr eine kontrollierte Substanz zu ersetzen, ist kein neuer Ansatz. In der Vergangenheit wurden Designerdrogen jedoch illegal hergestellt und direkt auf dem illegalen Markt angeboten. Ein wichtiger Unterschied besteht heute darin, dass eine neuartige Interaktion zwischen den illegalen und den legalen Märkten beobachtet werden kann, bei der chemische Stoffe auf legalem Weg bezogen und dann als Ersatz für illegale psychoaktive Substanzen vertrieben werden.

Diese Tatsache eröffnet ein weiteres Problem: Über die neu entwickelten Substanzen ist so gut wie gar nichts bekannt. Weder über die genaue Wirkungsweise, (Langzeit) Nebenwirkungen oder Dosierung, noch über die Wirkungsdauer oder das Suchtpotential sind genaue Informationen verfügbar. So kann es bei einigen Substanzen zu ungewollten Überdosierungen kommen. Ebenso kann es vorkommen, dass manche dieser Substanzen eine erheblich längere Wirkungsdauer als erwartet haben oder eine stärkere Wirkung, was eventuell zu unerwarteten physischen oder psychischen Problemen führen

kann. Weiter berichten Konsumenten von verschiedenen Wirkungen bei gleichen Produkten. Das bedeutet, wenn eine Substanz unter dem gleichen Namen und vom gleichen Anbieter verkauft wird, heißt es noch lange nicht, dass die Wirkungsweise, Dosierung etc. identisch sein muss beziehungsweise, dass es sich überhaupt um die gleiche Substanz handelt. Dies weist darauf hin, dass in der Produktion unsauber gearbeitet wird, Fehler auftreten und Streckstoffe verwendet werden (Werse, Müller, Bernard 2009, S. 29ff.).

Die Giftzentrale der Universität Bonn berichtet im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 04.12.2008 über eine einzige Konsultation wegen Spice. Aufgrund deutschlandweiter nur vereinzelter Fälle in Giftzentralen wird darauf geschlossen, dass der Konsum von Spice weniger weit verbreitet ist als angenommen oder dass die Substanz relativ ungefährlich ist. Anders sahen die Zahlen 2008 und 2009 in Schweden im Bezug auf Cathinonderivate, wie zum Beispiel Mephedron, aus.

„Die meisten Verläufe waren leicht oder mittelschwer. Aber: In einem tödlich verlaufenden Fall wurde bei einer vorher gesunden jungen Frau als einzige Droge Mephedron postmortal nachgewiesen. Sie war im Herz-Kreislauf-Stillstand verstorben. Bei Aufnahme im Krankenhaus hatte sie eine Hyponatriämie und ein Hirnödem.“ (Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn 2011)

In der Pressemitteilung des BKA und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung wird von deutschlandweiten, zum Teil schweren oder lebensgefährlichen Intoxikationen mit Legal Highs berichtet. Genaue Zahlen werden aber nicht genannt (BKA, Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2010, S. 1).

Ein weiteres Problem, das sich durch neue Substanzen ergibt, sind Referenzquellen. Bei dem Versuch, Informationen über bestimmte Stoffe zu erhalten, gibt es keine Anlaufstellen. Die EMCDDA arbeitet eng mit mehreren Stellen zusammen, um möglichst schnell zuverlässige und sorgfältig geprüfte Informationen über neue Substanzen zu erhalten, vor allem über die chemischen Bestandteile, sodass die potentiellen Folgen für die öffentliche Gesundheit bewertet werden können. Die EMCDDA räumt ebenfalls ein, dass ein Mangel an Standardreferenzmaterial ein Problem darstellt (EBDD 2010, S. 21).

Im Mai 2011 trafen sich erstmalig leitende europäische und internationale Experten bei dem *First international multidisciplinary forum on new drugs*. Dort wurde die Situation

und Zukunftsperspektiven zu dem Thema neue Drogen und Legal Highs diskutiert. In einer vorläufigen Ergebniszusammenfassung wird unter anderem folgende Problematik benannt:

„The speed at which this phenomenon is developing is reflected, not only in the sheer number of substances appearing on the market, but also in their diversity and in how they are produced, distributed and marketed. This calls for a re-evaluation of both the information sources we use and the ways in which we disseminate information to inform policy, practice and the general public. In the area of education, prevention and treatment, we need to develop models appropriate to this emerging issue in order to anticipate possible future problems“ (EMCDDA 2011b).

4.3 Konsumenten

Allgemeine Aussagen über Konsumenten und Konsummuster von Legal Highs zu machen, ist schwierig, da es bisher kaum Studien oder Erhebungen dazu gibt. Weiterhin ist der Gebrauch neuer psychoaktiver Substanzen meist nur unter bestimmten Bevölkerungsgruppen zu finden.

Die methodischen Probleme, um Konsummuster zu ermitteln, sind erheblich, da es nur wenige Beobachtungssysteme gibt, die auf neue Entwicklungen in diesem Bereich der Drogenproblematik ansprechen. Bisher gibt es kaum Studien zu dem Gebrauch von Legal Highs. Die EMCDDA führt jährlich eine Snapshot-Studie durch, um eine Momentaufnahme der Entwicklungen im Online-Drogenmarkt zu ermitteln. Diese lassen allerdings keine Schlüsse auf den momentanen Konsum von Substanzen schließen, jedoch können Tendenzen des Drogenkonsums und neuer Substanzen erkannt werden (EBDDA 2010, S. 105ff.).

In Frankfurt am Main wurde 2009 eine Studie zu Spice beziehungsweise anderen Kräutermischungen vorgelegt. Diese ergab, dass 6% der 15 - 18jährigen Schüler Spice bis Ende 2008 mindestens einmal probiert haben, allerdings zeigte die Studie auch, dass lediglich 1% diese Substanz mehr als fünfmal in ihrem Leben konsumiert haben und dass eine Probierbereitschaft stark mit anderem Substanzkonsum zusammenhängt:

„Jugendliche, die mindestens einmal Spice probiert haben, weisen also weit überwiegend eine hohe Probierbereitschaft für illegale Drogen und/oder eine generell hohe Rauschaffinität auf. Insofern deuten die vorliegenden Daten kaum darauf hin, dass mit den sogenannten Räuchermischungen gänzlich neue Kundenkreise für berauschende Substanzen erschlossen wurden. Gerade die vergleichsweise geringen Zahlen für wiederholten und regelmäßigen Konsum deuten darauf hin, dass zwar ein gewisser Anteil der drogenaffinen Jugendlichen ein oder mehrere Male Spice ausprobierte, darüber hinaus die Substanz in dieser Gruppe aber praktisch keine Rolle spielte.“ (Werse, Müller, Bernard 2009, S. 17)

Aus den durchgeführten Experteninterviews ergab sich auch, dass es einige „untypische“ Ausprobierer gab. Dies waren solche, die normalerweise nicht in Head Shops gehen. So besteht die Kundschaft von Räuchermischungen offenbar auch aus Hausfrauen, Menschen in Business Kleidung und anderen „normal“ wirkenden Kunden. Weiterhin unterscheiden sich die Konsumenten in Bezug auf ihre Altersstruktur:

„Insgesamt wird im Unterschied zur sonstigen Kundschaft sowie zu „typischen“ Konsument(inn)en illegaler Drogen ein Altersschwerpunkt zwischen 30 und 40 vermutet“ (Werse, Müller, Bernard 2009, S. 4)

Die Erklärung dafür könnte sein, dass Jugendliche weniger Bedenken haben, illegalisierte Substanzen zu konsumieren und der höhere Preis von Legal Highs die jungen Erwachsenen davon abhält, Spice zu kaufen. Die Ergebnisse der Studie lassen ebenfalls vermuten, dass Konsumenten, die Spice häufiger zu sich nehmen, Erfahrungen mit Cannabis und andere illegalisierten Substanzen haben.

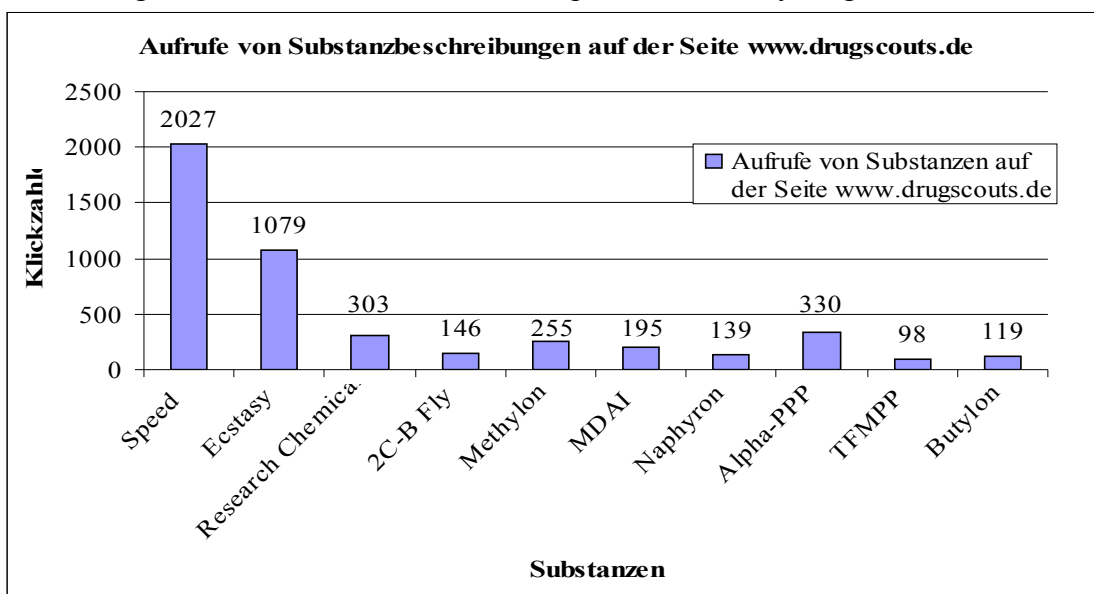
Weiterhin kommt die Studie zu dem Schluss, dass die mediale Aufmerksamkeit und Berichterstattung unbeabsichtigt als Werbung für Spiceprodukte diene. Denn erst nach diversen Berichten in Zeitungen und Fernsehen boomte der Spicekonsum und -verkauf, was die 30-Tage Prävalenz des Spicekonsums in der Schülerbefragung ebenfalls bestätigt. Ferner sind die meisten der Konsumenten nur „Probierer“, ein regelmäßiger Konsum ist nur in seltenen Fällen festzustellen (Werse, Müller, Bernard 2009, S. 15ff).

Ein Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Erlangen, der sich mit dem Thema Legal Highs beschäftigt, gibt an, dass bei den Konsumenten von Räuchermischungen bisher vor allem Heranwachsende aufgefallen seien, aber auch bei jüngeren (15-jährigen) wurden Kräutermischungen festgestellt. Auf die Frage, ob die Konsumenten in „Gruppen“ eingeteilt werden könnten, antwortete er:

„Grob eingrenzen könnte man die „Gruppen“ als „bereits Cannabis-Erfahrene“ bzw. „jugendliche Neugier-Tester“ (Bornitzky 2011).

Eine polnische Studie aus dem Jahr 2008 ergab bei einer Stichprobe von 1400 Schülern, dass 3,5% von ihnen Legal Highs konsumiert haben. 2,6% in den letzten zwölf Monaten. Dies zeigt ebenfalls, dass den meisten Konsumenten die Präsenz von Legal Highs erst im Jahr 2008 bewusst wurde (EBDD 2010, S. 112).

Eine andere Erhebung wurde vom Magazin Mixmag, deren Zielgruppe Club-Besucher sind, online in Großbritannien im Jahr 2010 durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie von 2011 konnten leider nicht beschafft werden. Die Daten von 2010 sagen aus, dass 56,6% der Befragten bereits Legal Highs konsumiert haben (EBDD 2010, S.112). Da bei Clubbesuchern der Konsum von „Partydrogen“ oder von Drogen allgemein relativ weit verbreitet ist, ist der Kontakt mit Legal Highs höher, als in der Gesamtbevölkerung. Das Leipziger Drogeninformationsprojekt *Drug Scouts* betreibt eine sehr erfolgreiche Internetseite: So wurden im Jahr 2007 knapp 2 Millionen Besucher auf der Seite registriert (Drug Scouts 2007). Im folgenden Diagramm ist nachzulesen, welche Substanzbeschreibungen wie oft von Ende April bis 06. Juni 2011 auf der Seite www.drugscouts.de aufgerufen wurden. Insgesamt haben in diesem Zeitraum schätzungsweise 45.000 Besucher die Internetseite aufgerufen. In der Grafik werden exemplarisch die Aufrufe zu einigen Substanzen, die zu Research Chemicals zählen, sowie der Eintrag zu RCs selbst und als Vergleich dazu die Klickzahlen von Speed und Ecstasy dargestellt.



Es gibt eine Vielzahl an Erfahrungsberichten von Konsumenten auf der Internetseite der Drug Scouts zu Substanzen, die zu RCs zählen. Als Beispiel soll hier nur genannt werden, dass Erfahrungsberichte zu dem Research Chemical 2C-B ungefähr 100 Mal aufgerufen wurden und dieses Jahr wurden fünf neue Erfahrungsberichte zu 2C-B veröffentlicht. Im Vergleich dazu haben Erfahrungsberichte zu Ecstasy, die dieses Jahr veröffentlicht wurden, zwischen 11 und 400 Aufrufe, zu Speed 9 bis zu 250. Wobei die Aufrufe zu Erfahrungsberichten von Speed tendenziell trotzdem häufiger sind, als zu Ecstasy (Nohr 2011). Diese Zahlen zeigen recht gut, dass Informationen zu RCs zwar schon gefragt sind, allerdings, im Vergleich zu den „klassischen“ Designerdrogen, die eine momentane Popularität haben, noch eine untergeordnete Rolle spielen. Die Aufrufe der Erfahrungsberichte zeigen aber, dass an Substanzen, die als RCs zählen, ein großes Interesse besteht, sowie Neugier, wie die Substanzen wirken und welche Erfahrungen andere damit schon gemacht haben.

Einen typischen Konsumenten von Legal Highs zu charakterisieren ist aus den vorliegenden Daten schwer abzuleiten. Nach Aussagen einer langjährigen Mitarbeiterin des Drogeninformationsprojektes *Drug Scouts*, lassen sich ihrer Einschätzung zufolge drei Konsumentengruppen von RCs unterscheiden. Eine der Konsumentengruppe ist auch in den genannten Studien benannt: Solche, die RCs entweder auf Partys oder in anderen Zusammenhängen relativ bewusst konsumieren. Damit sind diejenigen gemeint, die RCs entweder von Freunden angeboten bekommen und diese dann nehmen und wissen, woher es kommt oder solche, die sich die Substanzen selbst über das Internet besorgen. Diese Personen wissen zwar, dass es sich um RCs handelt, haben sich eventuell auch etwas genauer dazu informiert, sind sich aber dennoch nicht aller Gefahren bewusst. Im Gegensatz dazu kann eine andere Gruppe von Konsumenten benannt werden, die ein „fundierteres“ Wissen über RCs haben. Diese haben meist ein chemisches Hintergrundwissen und können aus den chemischen Substanzbezeichnungen Informationen über die Stoffgruppen herausziehen. Diese nehmen Legal Highs ganz bewusst ein, um ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und genaue Wirkungsdauer, Nebenwirkungen, eventuelle Dosierung und andere Informationen auszutauschen. Sie experimentieren mit diesen Substanzen um Informationen an andere weiterzugeben und Erfahrungsberichte zu ver-

fassen. Diese werden dann meistens über das Internet verbreitet, zum Teil auf Seiten, die von Anbietern von Legal Highs betrieben werden, um die Produkte zu vermarkten. Manche veröffentlichen ihre Erfahrungen auch auf internen Plattformen, auf Seiten von Drogenprojekten, wo Erfahrungsberichte möglich sind oder auf Homepages, die aus Erfahrungsberichten dann Substanzinformationen für die Allgemeinheit verfassen, wie die Seite www.erowid.org. Die dritte und vermutlich größte Gruppe sind solche Konsumenten, die RCs in dem Glauben konsumieren, es handle sich eigentlich um eine andere Substanz. Das heißt, die Gebraucher haben beispielsweise eine Ecstasy Tablette, die sie in dem Glauben nehmen, der Inhaltsstoff sei MDMA, aber stattdessen ist eine Substanz aus der Gruppe der RCs enthalten. Diese kann als die Gruppe der „Ahnungslosen“ bezeichnet werden (Schröder, Katrin 2011).

Informationen aus dem Jahresbericht 2010 der UNODC bestätigen diese Vermutung. Seit 2007 ist die Verfügbarkeit von MDMA zurückgegangen, stattdessen enthalten Tabletten, die als Ecstasy verkauft werden, immer mehr Legal Highs (auch solche, die in Deutschland schon dem BtMG unterliegen). So stellt die UNODC fest, dass beispielsweise die Substanzen, die unter dem Namen BZP (1-(3-chlorophenyl)piperazin) bekannt sind oder mCPP (1-(3-trifluoromethylphenyl)piperazin) häufig anstelle von MDMA in Ecstasy Tabletten enthalten ist. Während 2006 nur 10% aller als Ecstasy verkauften Tabletten mCPP enthielten, waren es 2008 schon 50% (UNODC 2010, S. 106).

4.3.1 Motive für Konsum

Ebenso wie eine Charakterisierung eines „typischen“ Konsumenten von Legal Highs, ist eine Bestimmung der Motive für den Konsum sehr schwierig. Auch hier machen sich die fehlenden Untersuchungen und Studien zu Legal Highs bemerkbar. In den vorliegenden Studien wurden keine repräsentativen Untersuchungen durchgeführt, sondern qualitative Interviews. So können lediglich von einigen Nutzern die Motivationen für den Konsum herausgestellt werden. Weitere Gründe für den Konsum können nur spekuliert werden. Diese Hypothesen müssten in Studien verifiziert oder falsifiziert werden.

In der Studie, die in Frankfurt am Main 2008 zum Thema Spice durchgeführt wurde, wurden unter anderem Experteninterviews zur Motivation des Konsums durchgeführt. Die Experten waren sich einig, dass die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Legalität bzw. die Nicht-Nachweisbarkeit des Konsums bei Drogentests eine entscheidende Rolle für den Konsum spielte. Sie gaben an, dass der Großteil derjenigen, die sich Spice kaufen, immer wieder danach fragten, ob die Substanz wirklich nicht nachweisbar sei.

„Die Expert(inn)en gehen also davon aus, dass entweder die Angst um den Job, den Führerschein oder auch generell die bürgerliche Existenz (im Sinne von Stigmatisierung) infolge einer Drogenkontrolle die hauptsächliche Motivation für den Räuchermischungs- Konsum darstellt.“ (Werse, Müller, Bernard 2009, S. 32)

In der Studie wurden mit fünf Spicekonsumenten qualitative Interviews geführt. Hier war auffällig, dass bei einigen die Legalität keine bzw. nur eine Nebenrolle spielte. Stattdessen wurde die Neugierde als Motivation für die Probierbereitschaft genannt. Für den weiteren Konsum gaben die Befragten an, dass ihnen die Wirkung von Spice zusa-ge. Als weiteres Motiv stellte die Studie die Substitution von Cannabis heraus. Einige Konsumenten gaben an, dass sie Spice anstelle von Cannabis konsumierten, da es eine ähnlich Wirkung gebe, Spice aber nicht kontrolliert werde und es somit keine Gefahr ei-nes positiven Drogenscreenings gebe (Werse, Müller, Bernard 2009, S. 31ff.).

Da laut dieser Studie die Legalität bzw. die Nicht-Nachweisbarkeit von Drogen als Hauptgrund des Konsums von Spice angesehen werden kann, soll diese Motivation hier näher beleuchtet werden. Wie schon genannt, spielt die Nicht-Nachweisbarkeit in Dro-genscreenings eine Rolle. Die Droge Spice ist attraktiv für Leute, die in ihrer Arbeit sol-chen Tests ausgesetzt sind oder welche, die Angst vor (Polizei-)Kontrollen haben, um den Verlust von Lizenzen bangen (z.B. Führerschein oder Berufslizenzen) oder die auf-grund einer Substitution oder einer abstinenzorientierten Behandlung ebenfalls Tests durchführen und somit „clean“ bleiben müssen. Aufgrund dessen, dass durch Legal Highs die Wirkungsweisen oftmals schon bekannter Substanzen imitiert werden, diese aber nicht verboten sind, greifen viele der Konsumenten zu Legal Highs. Die Klienten wollen die Wirkung einer bestimmten Substanz, weichen aber lieber auf vergleichbare legale Produkte aus, um negative Folgen, die ein Konsum illegalisierter Substanzen mit sich bringen kann, ob gesellschaftlicher, juristischer oder sozialer Art, zu entgehen.

5 Eigene Einschätzung der momentanen Situation

Legal Highs bzw. Research Chemicals und deren Auswirkungen sind Themen, die EU-weit mit großem Interesse verfolgt werden und diverse politische Instanzen beschäftigen. Diese neue Art des Drogenkonsums und deren Konsumenten rücken immer mehr in den Fokus der Medien, wodurch auch das Bewusstsein der Öffentlichkeit für dieses Thema immer stärker sensibilisiert wird. Dabei gibt es anhand der durchgeführten Studien bisher nur relativ wenige Konsumenten von RCs im Vergleich zu anderen illegalisierten Substanzen. Laut der Frankfurter Pilotstudie „Spice, Smoke, Sence & Co.“ (Werse, Müller, Bernard 2009) stieg jedoch die Nachfrage und Prävalenz des Konsums von Kräutermischungen steil an, nachdem sich Medien mit der Thematik beschäftigt hatten. Dies lässt darauf schließen, dass viele der Konsumenten möglicherweise keinerlei Kontakt zu RCs gehabt hätten, wenn nicht durch Berichte und Nachrichten ungewollt „Werbung“ für Legal Highs gemacht worden wäre. Hier stellt sich die Frage, ob die Konsumprävalenz von Legal Highs ohne die mediale Aufmerksamkeit ebenfalls so hoch ausgefallen wäre. Da nach den Meldungen in Print- und neuen Medien auch viele der Konsumenten „untypische“ User waren, ist fraglich, ob diese ohne die Berichte von diesen Substanzen erfahren hätten. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Verbraucher sich normalerweise nicht mit dem Thema Drogen oder momentanen Trends bei Substanzen auseinandersetzen. Obwohl in den Medien eine eher warnende Berichterstattung vorherrschte und über die Gefährlichkeit von Legal Highs informiert wurde, so war dies dennoch für manche der Konsumenten kein Grund auf das Ausprobieren zu verzichten. Dies kann einerseits daran liegen, dass den Medien eine einseitige oder sensationsheischende Darstellung über Drogen unterstellt wird, also eine rein subjektive Sicht der Dinge. Andererseits ist es auch möglich, dass das gleichzeitige Bedürfnis sowohl nach Rauscherfahrungen als auch die Angst vor Strafverfolgung oder gesellschaftliche Stigmatisierung bei einigen Menschen so hoch ist, dass sie diese scheinbare Chance direkt ergriffen haben, um andere Rauscherfahrungen, als mit den bisher erlaubten Substanzen, wie Alkohol, Tabak etc., im legalen Raum zu machen. Ein anderer möglicher Rück-

schluss ist, dass die potenziellen Verbraucher auch ohne die mediale Aufmerksamkeit früher oder später von Legal Highs erfahren und diese ausprobiert hätten. So stellt sich die Frage, ob die Berichterstattung, die auf die Gefährlichkeit von Legal Highs abzielte, nicht eine später eintretende, dafür aber eine höhere Konsumprävalenz doch noch verhindert hat.

An diesem Beispiel des Konsums von Legal Highs, wird das Bedürfnis vieler Menschen nach Rauscherfahrungen deutlich. Diese neue Konsumentengruppe, die sogenannten gutbürgerlichen Leute, die überwiegend ein geregeltes Leben führen, im Beruf stehen, mittleren Alters sind und eventuell auch Kinder haben, sind ein völlig neues Klientel für die Suchtprävention. Sie benötigen daher besondere Aufmerksamkeit und es sind völlig neue Strategien für diese Zielgruppe notwendig.

Die Politik muss sich über zukünftige Vorgehensweisen Gedanken machen, da die klassischen Strategien des Verbietens von Substanzen und die damit verbundene Repressionen nicht mehr greifen. Die politischen Instanzen sind für den sich rasant weiterentwickelnden Markt zu schwerfällig und langsam. Wenn bekannt wird, dass eine bestimmte Substanz verboten werden soll, so dauert es noch relativ lange, bis greifbare Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Während dieser Zeit können User noch „Hamsterkäufe“ vornehmen, um sich mit den bald illegalisierten Substanzen einzudecken. Die Vertreiber und Entwickler neuer Substanzen haben ausreichend Zeit, um sich auf das Verbot einzustellen, neue (ähnlich wirkende) Substanzen herzustellen und können schon Werbung für die neuen Produkte machen, sodass ihnen keine Einkommens- und den Verbrauchern keine Versorgungslücken entstehen. Die ständigen Verbote der neuen Substanzen können aber auch zur Folge haben, dass die Entwickler unter einen enormen Druck geraten und immer schneller für Nachschub neuer Substanzen sorgen müssen. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass wegen der Zeitnot in der Entwicklung und in der anschließenden Herstellung (noch mehr) gepuscht wird. Das Resultat kann die Überschwemmung des Marktes mit zum Teil äußerst gefährlichen Substanzen sein, die dann wiederum ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit der Konsumenten darstellen können.

Vermutlich wird sich in den nächsten Jahren der Trend zu RCs weiter fortsetzen, womit

auch die „klassischen“ Designerdrogen weiter vom illegalen Markt verdrängt und stattdessen Research Chemicals als Ecstasy oder Ähnliches verkauft werden. Damit wird die heute schon größte Gruppe der Konsumenten, die eine bestimmte Substanz erwartet und stattdessen unwissentlich RCs konsumiert noch größer und die damit verbundenen Gefahren für die Gesundheit steigen. Beispielsweise kann schon die Dosierung ein Risiko darstellen, da die Wirkung bei verschiedenen Substanzen stark variieren kann, und somit die Gefahr einer Überdosierung sehr hoch ist. Für den Konsumenten ist letztendlich unklar, welche Substanz von ihm konsumiert wird. Da bei einigen RCs die Wirkung erst später als bei anderen Substanzen eintritt, kann es schnell dazu kommen, dass die Konsumenten die Dosis erhöhen (nachlegen), wenn sie davon ausgehen, dass zum Beispiel MDMA konsumiert wurde und die ihnen bekannte Wirkung ausgeblieben ist. Die Gefahr der Überdosierung und die damit verbundenen Gesundheitsschäden erhöhen sich dementsprechend. Weiterhin können Wechselwirkungen, ungewollte Nebenwirkungen, lange Wirkzeiten und unerwartete Wirkungen für die Konsumenten eine hohe gesundheitliche Gefahr, sowohl psychischer als auch physischer Natur darstellen und mitunter lebensgefährlich werden. Damit ist diese Gruppe der Konsumenten, die am stärksten gefährdete und benötigt große Aufmerksamkeit und bessere Schutz- und Aufklärungsmechanismen.

Ein weiteres Problem, das durch Legal Highs entsteht, ist, dass die User, die sich nicht ausführlich informieren, sich in falscher Sicherheit wiegen, da die Substanzen über das Internet oder in Head/Smart Shops erhältlich sind. Die uninformierten Konsumenten gehen davon aus, dass die Substanzen legal sind, wenn sie frei verkäuflich sind. Weiterhin wirken die Anbieter durch die Angabe der Inhaltsstoffe und deren Wirkungsweise vertrauenswürdig und durch den vermeintlich legalen Status gehen Verbraucher davon aus, dass keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Dass Inhaltsstoffe beispielsweise erst gar nicht angegeben werden, weiß nur derjenige, der sich mit dem Thema genauer auseinandersetzt. Dieses Problem bestand bei Designerdrogen der ersten Generation nicht, da diese direkt auf dem Schwarzmarkt verkauft wurden, sodass die Risikobewertung seitens der Konsumenten eine andere war. Die Konsumenten waren vorsichtiger, haben mehr nachgefragt, meist nur Dealer ihres Vertrauens aufgesucht und konnten durch

Mundpropaganda einen Dealer, der mit gefährlichen beziehungsweise unsauberen Substanzen handelte meiden und geschäftlich schädigen.

5.1 Abschluss der Bestandsaufnahme und persönliche Einschätzung der kommenden Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Da es bei dem bewussten Konsum von Legal Highs oft nur beim Ausprobieren bleibt und auch das Suchtpotential noch nicht ausreichend untersucht ist beziehungsweise bisher kaum Menschen wegen Abhängigkeit von Legal Highs behandelt wurden, beziehen sich die aufgeführten Probleme vor allem auf die drogenpräventive Soziale Arbeit und nicht auf die Interventionen bei einer bestehenden Abhängigkeit.

Für die Praxis ergeben sich aus der vielseitigen Problematik neue Herausforderungen. Wichtiger Bestandteil der drogenpräventiven Sozialarbeit ist die Aufklärung. Diese jedoch ist bisher aufgrund mangelnder Informationen nur eingeschränkt leistbar. Die Präventionsangebote beziehen ihre Informationen oftmals aus Erfahrungsberichten zu bestimmten Substanzen von Usern. Da aber aufgrund der verschiedenen Herstellungsweisen die Wirkungsweise stark variieren können und durch falsch deklarierte Inhaltsstoffe Ungewissheit über die eingenommene Substanz herrscht, sind diese Quellen oft nicht aussagekräftig, wodurch zum Teil falsche Informationen in Umlauf gebracht werden. Deswegen können Erfahrungsberichten erst dann allgemeine Informationen entnommen werden, wenn sich die Beschreibungen zu Wirkungen o.ä. einer Substanz mehrfach wiederholen. Für die Suchtprävention ist die Informationsbeschaffung, abgesehen von Erfahrungsberichten, noch problematischer als für Stellen der EU oder Bundesregierung, da die Vernetzung meist nicht so gut ausgebaut ist wie dies auf Bundesebene oder europaweit der Fall ist. Ebenso werden Trends nicht erfasst, wenn regional vermehrt Substanzen konsumiert werden, die bundesweit kaum Aufsehen erregt haben. Solange es sich um regionale Trends handelt, werden keine Studien oder Forschungen dazu vorgenommen. Somit ist es für Informationsprojekte kaum möglich, auf fundierte und aussagefähige Informationen zurückzugreifen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Konsumenten mittleren Alters, die sogenannten „normalen“ Leute, eine völlig neue Zielgruppe ist, für die neue Strategien der Prävention erst noch entwickelt werden müssen. Meistens ist das Angebot von Suchtpräventionsprojekten auf Jugendliche oder junge Erwachsene ausgerichtet und Vorortarbeit findet auf Partys und Veranstaltungen statt. Da aber davon ausgegangen werden kann, dass die älteren Konsumenten von Legal Highs weniger auf solche Partys gehen, auf denen die klassische Zielgruppe von Drogeninformationsprojekten ist, müssen die Angebote ausgebaut und zielgruppenspezifisch ummodelliert werden. Was die Aufklärungsarbeit weiterhin erschwert ist, dass über die neuen Konsumenten entsprechende Daten und Studien fehlen, sodass nur spekuliert werden kann, wer diese Leute sind, welcher Bildungsschicht sie angehören etc., und so das Angebot nicht entsprechend auf diese Gruppe ausgerichtet werden kann. Ebenfalls ist unbekannt, ob sich die Konsumenten vor dem Gebrauch von Legal Highs informiert haben und auf welche Art der Angebote dabei zurückgegriffen wurde. Vermutlich kennen sich viele in dem System der Suchtprävention wenig aus und wissen auch nicht, auf welchen Seiten oder über welche Wege sie seriöse Informationen zu bestimmten Substanzen bekommen können. Deswegen sind neue Strategien der Verbreitung der Informationen in der Sozialen Arbeit notwendig, um so auf die Aufklärungsangebote aufmerksam zu machen.

Unbekannt ist bisher, ob die angebotenen Legal Highs auch von manchen Konsumenten als das benutzt werden, als was sie verkauft werden, also als Badesalze oder Lufterfrischer. Wenn dies der Fall sein sollte, ergeben sich neue „Konsumformen“, die neue Strategien der Risikominimierung brauchen. Es muss vor dieser Art der Nutzung abgeraten werden, da nicht bekannt ist, wie manche Legal Highs beispielsweise auf Hautkontakt reagieren könnten, wenn diese tatsächlich als Badezusatz eingesetzt werden bzw. wie die „Badesalzdämpfe“ letztendlich beim Einatmen wirken. Ob dies in Zukunft allerdings eine Rolle spielen wird, ist ungewiss und sollte ebenfalls beobachtet werden.

Weiterhin besteht für die Drogeninformationsprojekte in Deutschland die Schwierigkeit, die „ungewollten“ Konsumenten von Research Chemicals adäquat zu beraten oder zu informieren. In Deutschland sind Analysen von Pillen oder Substanzen, *Drug Checking* genannt, bei Vorortarbeit von Drogeninformationsprojekten wegen geltender Gesetze

nicht möglich. Daher fehlen den Projekten konkrete Informationen über die momentane Entwicklung der „Verunreinigung“ von Substanzen mit Research Chemicals. Auch die schnellen Änderungen im BtMG erschweren die Arbeit der Präventionsprojekte. Wenn eine ausführliche Recherche erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, beispielsweise in Form eines Faltblattes, ist dort im Regelfall der momentane Stand der Gesetzeslage mit aufgeführt, also ob eine Substanz verboten oder erlaubt ist. Diese Informationszusammenstellungen über Substanzen sind mit einem hohem Arbeitsaufwand und großen finanziellen Mitteln verbunden. Wenn nach der Fertigstellung nun das Gesetz geändert wird, enthält das Faltblatt falsche Informationen und kann schon nach wenigen Wochen „veraltet“ sein. Dieser Aspekt war in der bisherigen Arbeit kaum ein Thema, weil Neuregelungen im BtMG eher selten vorkamen.

6 Umgangsstrategien für die Soziale Arbeit

6.1 Stufen der Drogen- und Suchtprävention

Suchtprävention ist in Deutschland mittlerweile sehr vielfältig und basiert auf multidimensionalen Modellen, weswegen hier nur beispielhafte Konzepte der Drogen- und Suchtprävention aufgezeigt werden. Suchtprävention findet in der Familie, in der Schule und Kindergarten, in der Gemeinde, auf Partys, also im Lebensraum, und auf massenmedialer Ebene statt. Sie beginnt im Kindergarten und besteht im Idealfall ein Leben lang (Schmidt 2004, S. 11).

Die Angebotsreduzierung in Form von Repression ist im Bezug auf illegalisierte Substanzen ein erheblicher Baustein der Suchtprävention. Dabei wird davon ausgegangen, dass, wenn es kein Angebot gibt, der Kontakt mit illegalisierten Substanzen nicht möglich ist und so der Drogenkonsum sowie Suchtgefahren verhindert werden (Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2011). Diese Art der Prävention soll in dieser Arbeit nicht weiter beleuchtet werden.

Die klassischen Präventionsmaßnahmen werden durch drei Teilbereiche charakterisiert,

die sich hinsichtlich ihrer zeitlichen Strukturiertheit unterscheiden lassen. Sie werden hier aber nur für die Drogen- und Suchtprävention beschrieben und nicht für die allgemeine Prävention:

Die Primärprävention setzt vor dem Konsumbeginn an und verfolgt das Ziel, den Beginn eines Konsums psychoaktiver Substanzen zu verhindern oder hinauszuzögern. Diese Prävention richtet sich meist an Jugendliche und Kinder. Sie sollen durch den Erwerb von Problemlösungsstrategien und Aufklärung von dem Konsum von psychoaktiven Substanzen ferngehalten werden.

Die Sekundärprävention richtet sich an suchtgefährdete Gruppen, die schon Erfahrungen mit Drogenkonsum gemacht haben und man will mit Hilfe von Maßnahmen der Frühintervention problematisches Konsumverhalten identifizieren und die Entwicklung von missbräuchlichem Konsum sowie Sucht verhindern.

Die Tertiärprävention richtet sich an bereits Suchterkrankte und will negative Konsequenzen, die aus der Abhängigkeit resultieren, möglichst umfassend minimieren (Schabdach 2009, S. 202).

In dieser Arbeit soll vor allem der Fokus auf die Primär- und Sekundärprävention gelegt werden, da diese als wichtig und effektiv in Bezug auf Legal Highs erscheinen.

6.1.1 Die Entwicklung der Drogen- und Suchtprävention

War bis in die 80er Jahre die Suchtprävention vor allem darauf ausgerichtet, Drogengebraucher strafrechtlich zu verfolgen oder sie mit dem Ziel einer Abstinenz zu therapieren, so ist die Suchtprävention heute vielfältiger. Durch das Aufkommen von Ecstasy gab es ein Umdenken im Bezug auf Drogengebraucher. Es wurde festgestellt, dass ein Konsum von (illegalisierten) psychoaktiven Substanzen nicht zwangsläufig in einer Sucht endet, sondern es eine Vielzahl an Abstufungen zwischen Probieren und Abhängigkeit gibt. Weiter wurde herausgefunden, dass hochschwellige abstinenzorientierte Hilfsangebote nur einen geringen Teil der Drogenkonsumenten erreichten und zwar diejenigen,

die den Wunsch verspüren, ihren Gebrauch zu beenden. Aufgrund dessen wurden in den 1980er und 1990er Jahren zahlreiche akzeptanzorientierte oder akzeptierende niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangeboten installiert und die Suchtprävention veränderte sich. (Schabdach 2009, S. 193ff.)

Laut BZgA werden heute in der Suchtprävention folgende Ziele verfolgt:

- „Die Vermeidung und/oder Hinauszögerung des Einstiegs in den Konsum legaler und illegaler Drogen
- Die Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Konsumverhalten
- Die Verringerung von Missbrauch und Sucht“ (BZgA 2011b)

Daran wird deutlich, dass eine Verhinderung eines Konsum psychoaktiver (illegalisierter) Substanzen nicht (mehr) angestrebt wird und es drängt sich die Vermutung auf, dass erkannt wurde, dass eine abstinente Gesellschaft eher ein Wunschdenken ist und nicht der Realität entspricht. Was allerdings vermieden werden soll, ist der riskante Konsum, der Missbrauch und die Sucht von psychoaktiven Substanzen und die damit einhergehenden gesundheitlichen Gefahren. Also versucht die Suchtprävention Folgendes zu erreichen:

„Oberziel suchtpreventiver Maßnahmen ist es, Menschen zu einem eigenverantwortlichen, sozialverträglichen und situationsangemessenen Umgang mit psychoaktiven Substanzen [...] zu befähigen“ (Schmidt 2004, S. 40).

Aufgrund dieser Formulierungen ist die politische „Existenzberechtigung“ von akzeptierender Drogenarbeit gewährleistet. Der Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik akzept e.V. drückt die Sichtweise auf den Konsumenten in seinen Leitlinien wie folgt aus:

„Drogengebraucher sind mündige, zu Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen und haben ein Recht auf menschenwürdige Behandlung.“ (Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik e.V. und der Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 1999, S.13)

Hier wird deutlich, dass diese Form der Prävention den Fokus auf Emanzipation und Mündigkeit der Konsumenten legt. Akzeptierende Drogenarbeit zielt auch „auf die Minimierung gesundheitlicher, sozialer und psychischer Risiken bei DrogengebraucherInnen“ (ebd, S.12) ab. Dies kann unter anderem durch Tipps zu Safer Use (sicherer Gebrauch) und Harm Reduction (Risikominimierung) geschehen. Dies sind Strategien der

Gesundheitsförderung, wodurch vor allem gesundheitliche Langzeitschäden, aber auch akute Nebenwirkungen des Drogengebrauchs vermieden werden sollen. Zu diesen Konzepten gehören eine Vielzahl an Angeboten, wobei hier nur die für dieses Thema relevanten Strategien von Safer Use und Harm Reduction im Bereich der Partydrogen genannt werden. Dazu gehören die Vergabe von Ziehröhrchen, Kondomausgabe, Ohrstöpsel, Chill-Out Bereiche, Bereitstellung von vitamin- und mineralstoffreichem Essen und noch einiges mehr. Hinzu kommen substanzspezifische Informationen in Form von Faltblättern. Diese können, je nachdem, von wem sie angeboten werden, verschiedene, zum Beispiel folgende Schwerpunkte beinhalten: Informationen über die Substanzen selbst, Wirkungen, Nebenwirkungen, Langzeitnebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Substanzen, Dosierung, Dauer der Wirkung, Nachweisdauer, Female Special und Safer Use.

6.2 Drogenprävention für Legal Highs

Es gibt zahlreiche Ansätze und Strategien im Bezug auf Drogen- und Suchtprävention. Ob die bisherigen Angebote aber auch auf Research Chemicals anwendbar sind, ist fragwürdig. Einige Ansätze scheinen übertragbar zu sein, wie die der Tipps zu Safer Use, allerdings benötigen diese Hinweise eine andere Ausrichtung.

Um zu zeigen, was im Rahmen der Prävention zu Legal Highs bisher von Drogeninformationsprojekten getan wurde, sollen einige der wichtigsten Verhaltensempfehlungen im Bezug auf den Konsum von RCs und Safer Use Tipps von ausgewählten Projekten dargestellt werden. Beispielhaft ist das Projekt *saferparty.ch* zu nennen, welches seit April 2010 Informationen über Research Chemicals auf seiner Internetseite zugänglich macht. Weiterhin haben die *Drug Scouts* aus Leipzig seit einiger Zeit einen Eintrag über Research Chemicals auf ihrer Internetseite. Da diese beiden Einträge von anderen Projekten oft als Vorbild für eigene Informationen fungieren, werden deren Tipps hier dargestellt. Wie auch bei allen anderen Substanzen gibt es allgemeine Safer Use Regeln, wie Safer Sniefen oder Ähnliches. Diese werden hier nicht extra erwähnt, da sich die

Konsumformen von Legal Highs sehr unterscheiden können und substanzspezifisch differenziert dargestellt werden müssten. Auf diese alle einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Weiterhin ist zu erwähnen, dass sich die Einträge der Projekte insofern von anderen Einträgen bezüglich anderer Substanzen unterscheiden, weil immer wieder darauf hingewiesen wird, dass über die Substanzen nichts bekannt ist und deswegen der Konsum riskant sein kann.

- Da man beim Konsum von RCs auch immer ein „Versuchskaninchen“ ist, ist es umso wichtiger ist, grundlegende Safer Use Regeln zu beachten
- Vor dem Konsum sollte sich so genau wie möglich über die Substanzen (Wirkung, Nebenwirkungen, Dosis) und deren Quellen informiert und die Dosis nicht einfach nur abgeschätzt, sondern sich an genaue Dosierungsanweisungen gehalten werden bzw. diese aus seriösen Quellen zu eruieren
- Obwohl viele RCs (noch) nicht im BtMG gelistet sind, kann der Erwerb und Handel trotzdem strafbar sein
- Selbst bei legaler Produktion können Fehler auftreten und/oder Substanzen können gestreckt sein. Informationen müssen deshalb beschafft und Nutzen und Risiken sorgfältig abgewägt werden, bevor man sich für den Konsum entscheidet
- Bei psychischen oder körperlichen Erkrankungen sollte das erhöhte gesundheitliche Risiko bedacht und gegebenenfalls auf den Konsum verzichtet werden
- Set, Setting und Drug/Dosis sollen beachtet werden
- Die Dosierung soll zuerst immer niedrig ("antesten") erfolgen
- Bei Ausbleiben der Wirkung soll nicht gleich nachgelegt werden, da der Wirkungseintritt verschiedener Substanzen sehr variieren kann und Überdosierungen schnell möglich sind
- Die Angebote in Onlineshops enthalten oft falsche Information im Bezug auf die Substanzen, weshalb man sich nie über den tatsächlichen Inhalt sicher sein kann
- Auf Mischkonsum soll wegen der unvorhersehbaren und noch unbekanntem Wechselwirkungen verzichtet werden, da er sehr gefährlich sein kann
- Auto fahren, Maschinen bedienen oder andere verantwortungsvolle Aktivitäten

sollen unbedingt unterbleiben, da dies unter Einfluss von RCs ebenfalls strafbar sein kann und zudem eine erhöhte Unfallgefahr besteht

- Nach Ausklingen der Wirkung soll sich genügend Ruhe und Schlaf gegönnt werden, damit sich der Körper erholen kann
- Beim Tanzen sollen öfter Pausen gemacht werden. Diese Pausen sollen am besten an der frischen Luft verbracht werden. Sehr wichtig ist außerdem eine ausreichende Flüssigkeitszunahme in Form von alkoholfreien Getränken
- Konsumpausen und Erholungsphasen sollen eingeplant und eingehalten werden
- Am besten soll die Substanz vor dem Konsum analysiert werden

(Drug Scouts 2011; Holler 2010)

Der letzte Punkt ist aus den Empfehlungen des schweizerischen Projekts saferparty.ch entnommen, wo Drug Checking ein weit verbreitetes Mittel der Gesundheitsfürsorge bzw. Prävention ist.

An den aufgeführten Punkten ist zu erkennen, dass die Projekte eher vor dem Konsum von RCs warnen. Dies ist eher untypisch für diese Art der Projekte, da sie bei Beschreibungen zu anderen Substanzen einen objektiven und neutralen Ton bewahren und den Konsum weder befürworten noch ablehnen. Die Projekte verfolgen auch in der Beschreibung zu RCs ihren Grundsatz der Akzeptanz, allerdings mit warnendem Grundton. Als Beispiel dafür ist weiterhin auf der Seite der Drug Scouts folgender Hinweis zu lesen, der ebenfalls untypisch für die Art und Weise der Aufklärung dieses Projektes ist:

„Es gab im Zusammenhang mit dem Konsum von verschiedenen RCs weltweit bereits eine Reihe dokumentierter Todesfälle durch Überdosierung, falsche Beschriftungen, riskante Konsumformen, Mischkonsum und allergische Reaktionen“ (Drug Scouts 2011).

Natürlich gehört dies zu der Aufklärungsarbeit dazu, jedoch sind solche Hinweise bei anderen Substanzen nicht nachzulesen.

Wie es scheint, haben die Drogeninformationsprojekte, die sich mit der Thematik bisher beschäftigt haben, die erheblichen Risiken dieser Art der Drogen erkannt. Sie versuchen die Konsumenten so gut wie möglich zu schützen, was allerdings durch fehlende Informationen nur unzureichend möglich ist. Deswegen wird immer und immer wieder auf

Risiken hingewiesen, die durch Unwissenheit bestehen, sodass Konsumenten ebenfalls Probleme erkennen und entsprechend vorsichtig mit dem Konsum umgehen oder ganz darauf verzichten.

7 Lösungsansätze

Wie gezeigt, werden vielfältige neue Aufgaben und Herausforderungen auf die Soziale Arbeit zukommen. Doch Soziale Arbeit ist immer auch ausführende Kraft von politischen Vorgaben. Die Profession muss sich an gesetzliche Vorgaben, politische Leitlinien und anderem mehr orientieren. Viele Projekte werden durch den Bund, die Bundesländer oder Städte und Gemeinden finanziert. Diese Organe geben im weitesten Sinne vor, wie gearbeitet wird bzw. welche Projekte in Zukunft weiter gefördert und finanziert werden sollen. Da die Soziale Arbeit in diesem politischen Spannungsfeld tätig ist, werden hier auch Lösungsansätze und -alternativen für die Politik aufgeführt. Ebenso sollte die Soziale Arbeit aufgrund ihrer Sachkenntnis und als Anwalt der Konsumenten politische Forderungen stellen, um stellvertretend die Interessen der Konsumenten zu vertreten und um die akzeptierende Drogenarbeit weiter voranzubringen.

7.1 Sozialarbeiterische Methoden

Um auf die Problematik der schnellen Gesetzesänderungen bzw. dem sich schnell entwickelnden Markt von RCs zu reagieren, ist es nicht mehr angebracht, den Interessenten Faltblätter, die kostenaufwändig gedruckt werden müssen, auszuteilen. Sinnvoller sind Handzettel oder Aushänge an entsprechenden Stellen. Vor allem kann mehr auf das Internet zurückgegriffen werden und es sollten hier regelmäßige Newsletter eingestellt und an interessierte Personen direkt versendet werden. Dies können nicht nur (potenzielle) Konsumenten sein, sondern auch die Polizei, andere Fachstellen, verschiedene Institutionen, Schulen, Lehrer, Jugendzentren, Erzieher, Ärzte und auch interessierte El-

tern etc.. Hierbei sollte es sich bei der Informationsverbreitung nicht um eine Einbahnstraße handeln. Sinnvoll wären auch Rückmeldungen und Meinungs- und Informationsaustausch aller beteiligten Personen. Mit dieser breiten Vernetzung der Informationsarbeit kann auch ein erster Schritt gemacht werden, die interdisziplinäre Arbeit auszubauen. Dies ist unbedingt notwendig, da es im Interesse aller ist, die sich mit der Thematik beschäftigen, Informationen über Trends und andere wichtige Punkte zu erhalten.

Dass die Informationsbeschaffung nicht von einer einzigen Fachdisziplin alleine geleistet werden kann, ist offensichtlich, denn Sozialarbeiter sind rechtlich nicht so geschult wie Rechtsanwälte oder Polizisten und kennen nicht unbedingt zeitnah die aktuellsten Gesetzesänderungen bzw. deren Auslegungen. Andererseits können Rechtsanwälte und Polizei wiederum von den Informationen der Sozialarbeiter profitieren. Sie werden beispielsweise über die neuesten Konsumtrends in ihren Einsatzbereichen informiert und können entsprechend ihre polizeiliche Tätigkeit, weniger im Sinne der Strafverfolgung als eher im Sinne des Schutzes und der Hilfe, ihre Aufgaben wahrnehmen. Ebenso ist eine interdisziplinäre Arbeit wichtig, um so schnell wie möglich über neue Substanzen auf dem Laufenden zu bleiben, sowie um Risiken einschätzen zu können. Aufgrund dessen, dass die Gruppe der Legal-Highkonsumenten augenscheinlich auch aus anderen Personen besteht, als den „typischen“ Drogengebern, müssen die Informationsangebote entweder zielgruppenspezifisch verändert werden oder es müssen Angebote entstehen, die die breite Öffentlichkeit informiert und aufklärt. Die meisten Angebote waren bisher überwiegend an Jugendliche gerichtet. Die Vorortarbeit auf Partys ist für die neue Gruppen von Konsumenten nicht altersgemäß. Angebote in Firmen, auf dem Arbeitsplatz, in der Familie usw. müssen entstehen, um eine möglichst große Bandbreite von potenziellen und tatsächlichen Konsumenten zu erreichen. In großen Firmen kann bei der Prävention auf dem Arbeitsplatz eine Vernetzung mit Sozialarbeitern, die dort angestellt sind, angestrebt werden. So können zielgerichtete Programme für die Beschäftigten erstellt werden die aufklären und informieren.

Wenn durch Studien die Gruppe der Konsumenten näher bestimmt wurde, können sich die Angebote der präventiven Drogenarbeit daran orientieren und demnach für bestimmte Bildungsschichten oder Berufszweige entsprechende Strategien entwickeln.

Durch die verstärkte Nutzung des Internets können sich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Pädagogen etc. über Gefahren und Risiken von Legal Highs informieren und als Multiplikatoren wirken. Selbstverständlich müssen die Informationsangebote evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf korrigiert werden.

Studien, die sich nicht nur auf die Konsumenten von Herbal Highs beschränken, sondern auch auf Konsumenten von Legal Highs eingehen, sind für die Soziale Arbeit dringend notwendig und sollten von daher auch eingefordert und durchgeführt werden.

Um die breite Öffentlichkeit auf Informations- und Aufklärungsangebote über RCs und Legal Highs aufmerksam zu machen, ist multimediale Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Da Verbote von Legal Highs oft zu langsam sind und Abschreckungstaktiken anscheinend nicht funktionieren, sind neue Strategien ratsam, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Dabei sollte das Ziel der Drogenmündigkeit Priorität haben, sodass potenzielle Konsumenten durch entsprechende Informationen sich als mündige Bürger selbst für oder gegen den Konsum von Legal Highs entscheiden. Bei einer Entscheidung für den Konsum muss gewährleistet sein, dass sie verantwortungsvoll mit Legal Highs umgehen können, sodass Abhängigkeit oder gesundheitliche Schäden vermieden werden. Dabei können Instanzen der Sozialen Arbeit, die BZgA, das Robert-Koch-Institut, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung oder andere Institutionen professionelle Kampagnen und Aufklärungsarbeit starten und sich multimedialer Öffentlichkeitsarbeit bedienen. Dabei sollte aber wohl bedacht werden, dass Effekte der steigenden Konsumprävalenz durchaus möglich sind, so wie dies nach den Medienberichten Ende 2008 der Fall war, um eben diese Effekte zu vermeiden. Diese Kampagnen könnten sich vom Prinzip her an der von der BZgA seit Jahren erfolgreich durchgeführten Kampagne *Gib-AIDS-keine-Chance* orientieren, die ebenfalls mit Hilfe von Medien arbeitet.

Da eine andere große Konsumentengruppe RCs unwissentlich konsumiert, ist es notwendig, dass Soziale Arbeit ihre Forderung nach einer userfreundlichen Umsetzung von Drug Checking verstärkt. Momentan ist es in Deutschland so, dass Drug Checking in der Praxis bei Vorortarbeit von Drogeninformationsprojekten auf gesetzlicher Basis noch nicht durchführbar ist. Dabei könnte dies nicht nur die Konsumenten vor einem

ungewollten Konsum einer eventuell gefährlichen Substanz schützen, sondern würde auch der Politik wertvolle Daten über momentane Entwicklungen auf dem Drogenmarkt liefern. Diese könnten nicht nur in Deutschland, sondern auch für die EU relevante Informationen liefern, die eine Risikoeinschätzung und Trendanalysen erleichtern würden. Drug Checking würde Sozialarbeitern bei der Vorortarbeit ein Instrument an die Hand geben, worauf weitere Gespräche aufbauen könnten. Die Konsumenten würden für Verunreinigungen sensibilisiert, eine Reflexion der Konsumgewohnheiten würde angeregt und ein bewusster Konsum oder ein Verzicht auf den Konsum könnte die Folge sein. Weiter sollten Sozialarbeiter Forderungen nach mehr Vorortprojekten stellen. In Deutschland ist diese Art von Projekten viel zu selten und nicht flächendeckend, wodurch in keiner Weise der Bedarf abgedeckt wird. Ebenso sollten Projekte zu dem Thema Safer Nightlife, also sichereres Feiern ausgebaut werden. Auch dieser Ansatz ist in Deutschland noch nicht wirklich angekommen, würde aber einige „Unfälle“ auf Partys vermeiden helfen. Es könnten durch einfache Mittel wie zum Beispiel Bereitstellung von kostenlosem Wasser auf Partys, Dehydrierung und damit verbundenen Notfällen vorgebeugt werden. Ebenso sollten Disco- oder Nachtclubbetreiber ihr Personal auf Fortbildungen schulen, um in Notfällen kompetent Erste Hilfe leisten und dadurch Schlimmeres verhindern zu können. Auch für die Arbeit der Notärzte und Rettungssanitäter wäre es hilfreich, wenn durch das so geschulte Personal beispielsweise bei Freunden schon erfragt wurde, welche Substanzen konsumiert wurden o.ä..

Es ist dringend notwendig, dass die Soziale Arbeit ein Umdenken bezüglich Drogen seitens der Politik verstärkt einfordert. Die Gesellschaft muss für dieses Thema und die entstehenden Folgen stärker sensibilisiert werden, um eine Weiterentwicklung in der Drogen- und Suchtpolitik sowie -prävention zu erreichen. Da Verbote von bestimmten Substanzen immer gesellschaftlichem Wandel unterworfen sind und diese variieren können, muss sich die Soziale Arbeit darum bemühen, dass die Stigmatisierung von illegalisierten Drogengebrauchern unterbleibt. Dies war beispielsweise bei Heroin, LSD oder Amphetamin der Fall, die früher legal waren und dann erst als Betäubungsmittel behandelt wurden (Schabdach 2009). Ziel ist es, eine gesellschaftliche Sensibilisierung für das Drogenproblem zu erreichen. Es muss ein Ende haben, dass einerseits der Konsum

von verbotenen Substanzen verteufelt wird, andererseits gleichzeitig der Genuss von Alkohol, Nikotin oder legalen psychoaktiven Substanzen gesellschaftlich akzeptiert wird. Wobei die Sensibilisierung für die Gefahren der legalisierten Drogen schon teilweise durch das Verbot von Tabakwerbung, das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden etc. erreicht wurde. Ebenso wird beim Thema Alkohol versucht, durch deutschlandweite Kampagnen auf die Problematik des übermäßigen Alkoholkonsums hinzuweisen.

Uninformierte Konsumenten, die sich durch die anscheinende Legalität von Legal Highs in Sicherheit wiegen und diese ohne große Bedenken im Internet erwerben, oder solche, die nach wirklichen Badesalzen und Räuchermischungen im Internet suchen und dann versehentlich Legal Highs kaufen, müssen frühzeitig über mögliche Gefahren des Konsums informiert werden. Bei großen Suchmaschinen wie beispielsweise Google sollte der erste Treffer bei der Suche nach Legal Highs, Räuchermischungen, Badesalze kein Shop oder eine von Verkäufern gesponserte Seite mit Erfahrungsberichten über Legal Highs sein, sondern Informationsprojekte, welche potenzielle Konsumenten über die möglichen Risiken von Legal Highs objektiv aufklären. Alternativ kann eine Anzeige eines drogenpräventiven Projektes bei den großen Suchmaschinen geschaltet werden.

7.2 Politische Lösungsvorschläge

Für die Politik ergeben sich aus der Problematik der Legal Highs verschiedene Lösungsansätze. Sie kann Weichen für eine andere als die bisherige und somit neuartige Drogen- und Suchtpolitik stellen oder auf ihrem bisherigen Kurs verbleiben. Damit neue Ansätze in der Drogenpolitik durchsetzbar sind, muss aber erst einmal ein Konsens in der Gesellschaft geschaffen werden. Die Politik kann nicht einfach bestimmte Aktionen ohne Einsicht und Akzeptanz der breiten Öffentlichkeit durchsetzen, da sie ansonsten von dieser durch Abwählen der Regierung abgestraft wird. Dass Sozialarbeiter einen Beitrag dazu leisten müssen, um die Gesellschaft für die Problematik und Wandelbarkeit des Drogenproblems zu sensibilisieren, wurde schon genannt. Durch breit angelegte Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit sollte ein differenzierteres und problemorientiertes

statt stigmatisierendes Denken erreicht werden.

Dazu sollte die Bundesregierung mehr Untersuchungen initiieren, die sich mit dem Konsum und den Trends von Legal Highs beschäftigen. Diese Studien sollten im Idealfall so konzipiert sein, dass sie sehr schnell ausgewertet werden, um mit der schnellen Marktentwicklung auch Schritt halten zu können. Wenn Ergebnisse einer Studie erst mehrere Jahre nach Durchführung vorgestellt werden, wird die Entwicklung inzwischen fortgeschritten sein und die Untersuchung besitzt keinerlei Aussagekraft mehr. Auch Untersuchungen zu Risikoeinschätzungen müssen schneller werden, da einige RCs sehr gefährlich für die Gesundheit sind und nach einer aufwändigen und verspäteten Auswertung kann es schon Todesopfer gegeben haben. Studien im angemessenen Zeitrahmen sind Basis, um schnell und effizient zum Schutz der Verbraucher agieren zu können.

Weiter sollten die Institutionen in der Bundesrepublik sich nicht zu schwerpunktmäßig auf den Konsum von Herbal Highs festlegen, so wie es momentan der Fall ist, da diese nur einen kleinen Teil der breiten Palette an Legal Highs darstellen und diese bisher keine nennenswerten Folgen gehabt haben. Stattdessen gibt es andere, weitaus gefährlichere, sogar lebensbedrohliche Substanzen auf die das Augenmerk gerichtet werden sollte.

Um die Prävalenz des Konsums von Legal Highs gering zu halten bzw. zu minimieren, ist die beste Möglichkeit, eines der Hauptmotive für den Konsum zu beseitigen, nämlich die scheinbare Legalität und die damit verbundene Nicht-Nachweisbarkeit. Hierzu hat die Bundesregierung verschiedene Möglichkeiten. Sie kann das BtMG so umgestalten, dass nicht mehr nur einzelne Substanzen in den Anlagen gelistet werden, sondern ganze Substanzgruppen, wodurch allerdings ein enormes organisatorisches Problem entsteht, da einige der Substanzgruppen auch Grundlagen für Medikamente oder andere regulär in Geschäften zu erwerbende Produkte sind. Andererseits kann sie die Auflistung in den Anlagen des BtMG vereinfachen, sodass bei einem Neuaufkommen einer Substanz diese schneller verboten werden kann und kein großer Aufwand und keine lange Zeitspanne benötigt wird.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Ursprungssubstanzen von Legal Highs teilweise zu legalisieren, d.h. die Substanzen, deren Wirkungen durch Legal Highs zu imitieren versucht werden. Somit würde der Hauptkonsumgrund diese Ersatzsubstanzen anstatt der

momentan illegalisierten Substanzen zu verwenden, wegfallen. Diese Möglichkeit müsste natürlich gut durchdacht und schrittweise erfolgen und auf Studien gestützt sein, welche sicher nachweisen können, dass die molekular veränderten Substanzen ein größeres Risiko darstellen als die Grundsubstanzen, sodass eine Legalisierung dieser Grundsubstanzen gerechtfertigt ist. Als Minimalvoraussetzung müsste die Freigabe so gestaltet sein, dass der Jugendschutz und eine kontrollierte Abgabe der Substanzen gewährleistet werden kann.

Außerdem muss darauf hingearbeitet werden, dass der noch größtenteils über das Internet laufende Verkauf von Legal Highs langfristig durch Verbote nicht vollends aus dem Internet verschwindet und so ein Teil der organisierten Kriminalität auf dem Schwarzmarkt wird. Wenn dies geschieht, ergeben sich langfristig noch mehr Probleme, weil dieser neue Markt schwer zu durchschauen und zu fassen sein wird. Bei den jetzigen Internetverkäufern können ohne großen Aufwand Analysen und Trends bestimmt werden, was bei einer Verschiebung des Marktes in die komplette Illegalität und den Untergrund nicht mehr so einfach wäre.

Zudem müssen die dementsprechenden offiziellen Stellen beobachten, ob durch Legal Highs neue Konsumformen entstehen, also beispielsweise über die Haut durch das Baden o.ä., damit sie frühzeitig und entsprechend darauf reagieren können.

Um noch einmal zu verdeutlichen, dass Drogen- und Suchtprävention nicht nur mit bestimmten Instanzen oder Personen verbunden ist, wird ein Zitat der „Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder“ (o.J.) angeführt, welches deutlich macht, dass alle daran beteiligt sind und sein müssen:

„Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist persönliche und pädagogische Herausforderung für jeden, der Einfluss auf junge Menschen hat und mit jungen Menschen umgeht. Vorbeugung kann nur wirkungsvoll sein, wenn wir uns alle gemeinsam dafür engagieren!“ (Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder o.J., S. 49)

8 Diskussion

Die Nachfrage an Legal Highs zeigt, dass ein Teil der Bevölkerung gegenüber bewusstseinsverändernden Substanzen nicht abgeneigt ist und es kann die Vermutung aufgestellt werden, dass einige Menschen solche Erfahrungen als Ausgleich zu der täglichen Belastung, bei der sie vermehrt unter Stress stehen und nur auf das Funktionieren ausgerichtet sind, wollen. Dies sind allerdings nur Vermutungen zu den Konsummotivationen. Vor allem die Konsummotivationen der älteren Konsumenten von Legal Highs müssten besser untersucht werden. Wahrscheinlich ist die Motivation des Konsums von psychoaktiven Substanzen bei den Konsumenten mittleren Alters nicht identisch mit der bei jungen Erwachsenen und Heranwachsenden. Entsprechend sollte dann auch seitens der Politik reagiert und nötige gesellschaftliche, politische oder soziale Konsequenzen gezogen werden.

Andererseits sind politisch anerkannte und erwünschte Projekte auch heute noch immer nicht von allen Trägern von Staatsgewalten akzeptiert, wie die aktuelle (Mai/Juni 2011) Debatte in Leipzig zeigt. So wird von dem momentanen Landespolizeipräsidenten Sachsens, Bernd Merbitz, die akzeptierende Drogenarbeit und solche Projekte, die auf Schadensreduzierung im Umgang mit Heroinabhängigen abzielen, beschuldigt, Drogenabhängige anzulocken und das Faltblatt „Polizeikontrolle – Was tun?“ des Leipziger Projekts Drug Scouts, welches über Rechte bei einer Polizeikontrolle informiert, als „Kampfansage“ gesehen (Hilder; Milde; Döring 2011). Diese Äußerung macht deutlich, dass auch innerhalb der Staatsgewalten keine Einigkeit und Akzeptanz im Umgang mit Drogenabhängigen besteht. Es stellt sich hierbei die Frage, wie dann überhaupt gemeinsam in der breiten Öffentlichkeit für einen akzeptierenden Umgang mit Drogenkonsumenten geworben werden kann?

Hierzu kann auch die Handhabung seitens der Drogenbeauftragten der Bundesregierung beleuchtet werden. Ihre Haltung darüber, Drogenkonsumenten oft nicht über extrem gefährliche Verunreinigungen in bestimmten Substanzen zu informieren, erweckt den Anschein, als würde sie das Konzept der Schadensreduzierung nicht voll und ganz unterstützen. In England ist es oft so, dass offizielle Warnungen wegen Verunreinigungen

beispielsweise in Cannabis ausgesprochen werden. Solch ein vorsorgliches Vorgehen wäre seitens der Bundesregierung ebenfalls prinzipiell wünschenswert, da beispielsweise in Leipzig im Jahr 2007 mit Blei kontaminiertes Cannabis im Umlauf war und einige Notfälle mit teilweise Langzeitfolgen wegen Bleivergiftungen auftraten. (Eve & Rave - Verein zur Förderung der Partykultur und Minderung der Drogenproblematik e.V. 2007) Solche Warnungen oder Maßnahmen bzw. Präventions- und Aufklärungsangebote zu initiieren, um den Konsum von kontaminierten Drogen zu verhindern, sind dringend notwendig. Zumal, wenn Warnungen von der Bundesregierung ausgehen, diese eine stärkere Gewichtung erhalten. Dazu gehören auch flächendeckende, leicht zugängliche und umsetzbare Drug Checking Angebote wie es in vielen Nachbarstaaten von Deutschland schon lange eine anerkannte Maßnahme bezüglich Safer Use und Harm Reduction ist. Dies wird aber von der Bundesregierung bislang noch abgelehnt. Dazu schreibt Frau Dyckmans, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, auf der Seite abgeordnetenwatch.de, auf der jeder Fragen an Abgeordnete stellen darf, auf die Frage nach Streckmitteln in Cannabis und der Notwendigkeit Cannabisprodukte auf solche analysieren zu können, Folgendes:

„Insbesondere der Besitz, Handel und Anbau von Cannabis sind in Deutschland grundsätzlich verboten und strafbewehrt. Bereits insoweit sind jegliche Maßnahmen zur Ermöglichung oder Förderung des Konsums illegaler Cannabisprodukte nicht vertretbar. Hierzu zählt auch die von Ihnen angesprochene Qualitätskontrolle illegaler Cannabisprodukte. Vor den Risiken und Gefahren, die von illegalen Cannabisprodukten ausgehen, bietet der Verzicht auf einen Konsum sicheren Schutz! Dies gilt auch im Hinblick auf eventuelle Verunreinigungen.“ (Dyckmans 2010)

Diese Aussage ist keinesfalls unwahr, aber dennoch scheint diese Argumentation vor der Realität die Augen zu verschließen, da es Menschen gibt, die sich für den Konsum bestimmter Substanzen entscheiden. Wenn dies der Fall ist, sollten doch auch langfristige gesundheitliche Folgen vermieden und nicht noch durch beispielsweise Blei verunreinigtes Cannabis erhebliche Schäden hinzukommen. Diese Haltung der Politik widerspricht dem bei Heroinkonsumenten sehr wohl unterstütztem Konzept der Harm Reduction um Langzeitfolgen zu vermeiden. Es wäre auch undenkbar und würde zu Recht auf starke Proteste stoßen, wenn beispielsweise vor Verunreinigungen bei legalen Drogen

wie Alkohol, Tabak oder nicht rezept- und verschreibungspflichtige Medikamente keine Warnung ausgesprochen würde mit der Begründung, dass der Verzicht auf den Konsum den sichersten Schutz der eigenen Gesundheit darstelle.

Mit der praktischen Umsetzung von Drug Checking hätte die Politik ein Mittel an der Hand, wodurch nicht nur die Konsumenten geschützt werden, sondern auch Daten erhoben werden, die in der Trendanalyse beim Konsum von illegalisierten Drogen und Verunreinigungen sowie Risikobewertungen hilfreich sein könnten. Die Daten könnten an andere Stellen wie die EMCDDA weitergeleitet und diese in der Analyse von Prävalenzdaten unterstützen und bei der Analyse neuer Drogen helfen und dem EU Frühwarnsystem zuliefern.

Die Institutionen müssen sich nicht nur auf Bundesebene, sondern EU-weit Gedanken machen, welche Konsequenzen die Übernahme des Markts von RCs durch die organisierte Kriminalität haben könnte. Die Folgen sind vermutlich momentan noch kaum abschätzbar, da bisher noch nie ein so großes Angebot an verschiedenen Substanzen vorhanden war und auch weiterhin noch mehr Substanzen hinzukommen werden. Es kann sein, dass die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Drogenkonsum steigt, da niemand mehr genau weiß, welche Substanzen konsumiert werden und welche Dosierungen angemessen sind. Dies bedeutet auf europäischer Ebene eine enorme Herausforderung. Schon heute muss ein Weg beschritten werden, der in Zukunft erfolgreich sein kann und nicht ständig den Entwicklungen des Marktes hinterher hinkt.

Die Zukunft wird weiterhin zeigen, ob Legal Highs ein langfristiges Problem sind oder ob momentan nur die Situation überbewertet wird. In diesem Zusammenhang stellt sich ebenfalls die Frage, ob die europaweite Beschäftigung mit Legal Highs nicht deren Konsum fördert. Durch die ständige Thematisierung werden nicht nur Medien darauf aufmerksam, sondern durch deren Berichterstattung wird auch die Bevölkerung immer wieder mit der Problematik konfrontiert und viele Menschen erfahren darüber erst von der Existenz von Legal Highs, sodass der Konsum eventuell dadurch gefördert wird.

Eine Frage, die ebenfalls gestellt werden muss, ist, ob die Menschen jemals ihr Bedürfnis nach Rausch überwinden können oder ob dies ein menschliches Grundbedürfnis ist. Die bisherige Geschichte lässt vermuten, dass das zweite eher der Fall ist. Wenn diese

Tatsache konsequent gesellschaftlich und politisch anerkannt wird, ergeben sich neue Ansätze in der Drogen- und Suchtpolitik. Ist auf politischer Ebene das Prinzip der Selbstbestimmung nicht auch auf den Konsum von Drogen übertragbar? Wäre der Austritt aus der Unmündigkeit im Sinne der Aufklärung und die „Erziehung“ zu einem verantwortungsvollem Umgang mit psychoaktiven Substanzen nicht effektiver als jedes Verbot?

Es gibt viele Stimmen, auch politische, die eine Freigabe von Drogen fordern. Wäre es nicht an der Zeit auch diese Alternative in Betracht zu ziehen?

Abkürzungsverzeichnis

AmG	Arzneimittelgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
BZP	1-(3-chlorophenyl)piperazin
DBDD	Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EBBD	deutscher Name des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht), weswegen im fortlaufendem Text die Abkürzung EMCDAA benutzt wird
EMCDDA	European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction
EU	Europäische Union
EUROPOL	European Police Office
GBL	Gamma-Butyrolacton
GHB	Gamma-Hydroxybuttersäure
LKA	Landeskriminalamt
LSD	Lysergsäurediethylamid
mCPP	1-(3-Chlorphenylpiperazin)
MDMA	3,4-Methylendioxy-methamphetamin
RCs	Research Chemicals
REITOX	European Information Network on Drugs and Drug Addiction
RKI	Robert Koch Institut
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Quellenverzeichnis

- Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik e.V. / Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (Hrsg.) (1999a) Leitlinien der akzeptierenden Drogenarbeit http://www.akzept.org/pdf/aktuel_pdf/akzept_LeitlinienNr.3.pdf (Stand: 28.5.2011)
- BZgA (2011a) <http://www.drugcom.de/drogenlexikon/buchstabe-d/designerdrogen/> (Stand: 30.4.2011)
- BZgA (2011b) <http://www.BZgA.de/themenschwerpunkte/suchtpraevention/> (Stand: 28.5.2011)
- Bornitzky, Rolf (2011) Beamter der Kriminalpolizeiinspektion Erlangen : schriftliche Beantwortung persönlich verfasster Fragen zu Legal Highs (Fragen wurden am 16.5.2011 per Email zu gesendet; Antwort am 7.6.2011)
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (Hrsg.) (2011) Drogen- und Suchtbericht, Mai 2011
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung; Bundeskriminalamt (2010) Gemeinsame Pressemitteilung : Bundeskriminalamt und Drogenbeauftragte der Bundesregierung warnen vor dem Konsum von „Legal Highs“ http://www.bmg-bund.de/fileadmin/redaktion/pdf_pressemitteilungen/2010/pm-10-12-20_Warung_vor_LegalHighs.pdf (Stand: 30.4.2011)
- Drug Scouts (2007) Jahresbericht 2007 : Drug Scouts Leipzig <http://drugscouts.de/sites/default/files/file/jahresbericht-drugscouts-2007.pdf> (Stand: 11.6.2011)
- Drug Scouts (2011) <http://drugscouts.de/de/lexikon/research-chemicals-rc> (Stand: 29.5.2011)
- Dyckmans, Mechthild (7.5.2010) http://www.abgeordnetenwatch.de/mechthild_dyckmans-575-37544--f250744.html#q250744 (Stand: 9.6.2011)
- Holler, Christian (2010) Research Chemicals http://www.saferparty.ch/download/file/aktuelles_2010/Research_Chemicals_April_2010.pdf (Stand: 29.5.2011)

- EBDD (2009) Jahresbericht 2009 : Stand der Drogenproblematik in Europa
- EBDD (2010) Jahresbericht 2010: Stand der Drogenproblematik in Europa
- EMCDDA (1997) Annual Report on the State of the Drugs Problem in the European Union 1997
- EMCDDA (2001) Annual Report on the State of the Drugs Problem in the European Union 2001
- EMCDDA (2010) Early warning system
<http://www.emcdda.europa.eu/themes/new-drugs/early-warning> (Stand: 7.5.2011)
- EMCDDA (2011a) Over 40 new drugs reported in 2010. In: Drugnet Europe 74 : Newsletter of the European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction, 1
- EMCDDA (2011b) First international multidisciplinary forum on new drugs, 11–12 May 2011, Lisbon : Concluding remarks
<http://www.emcdda.europa.eu/news/2011/new-drugs-forum-conclusion> (Stand: 19.6.2011)
- erowid.org (2011) http://www.erowid.org/psychoactives/research_chems/research_chems_faq.shtml (Stand: 30.4.2011)
- EUROPOL Public Information (2011) EU Organised Crime Threat Assessment : OCTA 2011
- Eve & Rave - Verein zur Förderung der Partykultur und Minderung der Drogenproblematik e.V. (2007) <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse07-11-07.html> (Stand: 19.6.2011)
- Hilder, Bernd; Milde, Ulrich; Döring Frank (2011) Landespolizeipräsident Bernd Merbitz rechnet mit Drogenpolitik der Stadtverwaltung ab. Interview mit Bernd Merbitz in der Leipziger Volkszeitung am 15.5.2011 <http://nachrichten.lvz-online.de/leipzig/citynews/landespolizeipraesident-bernd-merbitz-rechnet-mit-drogenpolitik-der-stadtverwaltung-ab/r-citynews-a-88743.html> (Stand: 8.6.2011)
- Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn (o.J.) <http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/jahresbericht99-Dateien/typo3/index.php?id=283> (Stand: 24.5.2011)

VI

- Nohr, Mathias (2011) Zuständig für Design, Umsetzung und Wartung der Internetseite www.drugscouts.de, schriftliche Mitteilung am 10.6.2011
- Osterwalder Joseph J (2006): Intoxikationen durch «Designerdrogen» Teil 1. Epidemiologie und klinische Bedeutung. In: Schweiz Med Forum, 6, 599–602
- Thyssen, Silvia (2010) Experience Counts: Research Chemicals Self-Reports on Erowid.org, Vortrag am 7.6.2010 auf der Veranstaltung „The 6th International conference on Nightlife, Substance Use and Related Health Issues in Zürich, Schweiz.
http://www.infodrog.ch/clubhealth/2010/open/OP_Thyssen.Sylvia_Clubhealth.pdf (Stand: 20.5.2011)
- Schabdach, Michael (2009) Soziale Konstruktion des Drogenkonsums und Soziale Arbeit : Historische Dimensionen und aktuelle Entwicklungen. In Ahorn, Roland; Bettinger, Frank; Schmidt-Sehmisch, Henning; Stehr, Johannes (Hrsg.) Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften; Band 7
- Schmidt, Bettina (2004) Suchtprävention in der Bundesrepublik Deutschland: Grundlagen und Konzeption, Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Köln, Band 24 BZgA (Hrsg.)
- Schröder, Katrin (2011) Persönliche Mitteilung am 6.5.2011
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (o.J.) Sehn-Sucht : So schützen Sie ihre Kind vor Drogen (Broschüre)
- United Nations Office on Drugs and Crime (2010) World Drug Report: 2010; New York, United Nations
- Werse, Bernd; Müller, Oliver; Bernard, Christiane (2009) Pilotstudie : Spice, Smoke, Sence & Co. – Cannabinoidhaltige Räuchermischungen : Konsum und Konsummotivation vor dem Hintergrund sich wandelnder Gesetzgebung, Frankfurt am Main, Goethe-Universität Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Centre for Drug Research
- World Health Organisation (2011) http://www.who.int/substance_abuse/terminology/who_lexicon/en/ (Stand: 30.4.2011)

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Bachelor Arbeit unterstützt haben.

Mein Dank gilt Herrn Prof. Dr. Weber, der für mich jederzeit ansprechbar war und mich durch freundliche und engagierte Betreuung in der Entwicklung der Arbeit unterstützte.

Ganz besonders Danke ich meiner Familie für die Unterstützung und ihr Interesse an dieser Arbeit sowie die vielen Diskussionen. Tiefe Dankbarkeit empfinde ich gegenüber meinen Eltern, die mir mit ihrer Unterstützung dieses Studium ermöglichten und mir in all meinen Entscheidungen helfend zur Seite standen.

Großer Dank gebührt meinem Freund Sören Schneider, der mir während des Verfassens der Arbeit und des Studiums mit viel Geduld stets beiseite stand.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, an Eides statt durch meine Unterschrift, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasst habe. Ich habe keine anderen Quellen und Hilfsmittel, als die angegebenen verwendet, sowie alle wörtlichen oder annähernd wörtlichen Übernahmen aus den Quellen als solche gekennzeichnet. Diese Arbeit hat in dieser oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Leipzig, den 24. Juni 2011

Fee-Lisa Jung